



Jahresabschluss zum 31.12.2020

mit

Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO

und

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020



Gemeinde Diera-Zehren

Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Diera-Zehren

Inhalt:

1. Statistische Angaben der Gemeinde Diera-Zehren	2
2. Verlauf des Haushaltsjahres 2020	3
2.1 Ertragslage	5
Teilhaushalte und Schlüsselprodukte	7
2.2 Finanzlage	15
2.3 Vermögensrechnung	18
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele	20
3.1 Zu erwartende Entwicklung	20
3.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	21
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Bilanzstichtag	22
5. Internes Kontrollsystem	22
6. Haushaltsstrukturkonzept	23
7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	23



Gemeinde Diera-Zehren

1. Statistische Angaben der Gemeinde Diera-Zehren

Ortsteile: linkselbisch: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz, Naundorf, Niederlommatzsch, Niedermuschütz, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch, Zehren

rechtselfbisch: Diera, Golk, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel

Gesamtfläche: 43,20 km²

Schule: Bertolt-Brecht Grundschule Zadel
1 Grundschule mit 4 Klassen

Kindertagesstätten: Kita „MS Sonnenschein“ Zehren
Kita „Zwergenland Nieschütz“
Hort Zadel
mit insgesamt: 49 Krippenplätzen, 120 Kitaplätzen, 97 Hortplätzen

3 Kindertagespflegeeinrichtungen mit je 5 Plätzen

Straßen: 50,6 km Gemeindestraße

Trinkwasser/Abwasser: 63,2 km Trinkwasserleitungen
43,7 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen

Gebäude: 1 Verwaltungsgebäude
1 Schule
5 Sportanlagen
4 Feuerwehrgerätehäuser
1 Gemeinschaftshaus
3 Kindertagesstätten
9 Sonstige Gebäude

Steuerhebesätze: **seit 01.01.2016** (2004–2015)
Grundsteuer A: **300 v.H.** 285 v.H.
Grundsteuer B: **390 v.H.** 375 v.H.
Gewerbesteuer: **390 v.H.** 375 v.H.

Einwohnerzahlen:

Stand zum 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2010 - 2020
männlich	1.788	1.771	1.726	1.705	1.681	1.691	1.636	1.645	1.622	1.622	1.617	-171
weiblich	1.753	1.734	1.682	1.686	1.663	1.661	1.630	1.633	1.631	1.618	1.589	-164
gesamt	3.541	3.505	3.408	3.391	3.344	3.352	3.266	3.278	3.253	3.240	3.206	-335

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020 3.206 Einwohner, und damit 34 Einwohner weniger als im Vorjahr. Insgesamt ging die Bevölkerung von 2010 bis 2020 um 335 Einwohner zurück.



Gemeinde Diera-Zehren

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Die deutsche Wirtschaft ist nach 10-jähriger Wachstumsphase im Jahr 2020 eingebrochen, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag demnach um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Allerdings fiel der konjunkturelle Einbruch im Jahr 2020 den Berechnungen zufolge etwas weniger stark aus als im Jahr 2009, in dem die Wirtschaftsleistung um 5,7 Prozent zurückgegangen war. Im Jahr 2019 war das BIP noch um 0,6 Prozent gewachsen.

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) verringerten sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber 2019 um insgesamt 7,3 Prozent auf 682,3 Mrd. EUR.

Die Gemeinschaftssteuern haben mit 544,2 Mrd. EUR oder 79,8 Prozent den größten Anteil am Gesamtergebnis und bilden somit die Basis des Steueraufkommens 2020.

Der Haushalt 2020 der Gemeinde Diera-Zehren wurde als Doppelhaushalt 2020/2021 in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2020 beschlossen. Das Landratsamt beschied mit Datum 31.07.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung.

Für das Jahr 2020 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang um ca. 161,8 TEUR auf 165,2 TEUR erreicht werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten größtenteils innerhalb der Budgets ausgeglichen werden bzw. werden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen.

Die Finanzaufweisungen, darunter die Schlüsselzuweisung entspricht 860,1 TEUR (ohne Auflösung des Vorsorgevermögens) dem Planwert, die Kreisumlage liegt mit 962,5 TEUR im Plan. Bei den Steuereinnahmen konnte für die Grundsteuer A der Planansatz leicht übertroffen werden, die Grundsteuer B liegt mit ca. 5,8 TEUR unter Plan. Die Gewerbesteuer liegt mit 517,9 TEUR um 117,9 TEUR über dem Planwert (400 TEUR). Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer wurden die Planansätze jeweils übererfüllt. Die Gewerbesteuerumlage entwickelte sich entsprechend der Einnahmen aus Gewerbesteuer.

Durch den Tarifabschluss 2018 erfolgte zum 01.03.2020 eine Lohnanpassung von 1,06%, welche in den geplanten Personalaufwendungen berücksichtigt war. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 1.980,9 TEUR und liegen damit 105,9 TEUR unter dem Planwert. U.a. begründet durch zeitweise unbesetzte Stellen.

Das Haushaltsjahr 2020 war noch immer zu einem großen Teil geprägt durch die Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013, die sich weiter fortsetzen werden. Die erheblichen Mittelabflüsse der Vorjahre wurden nun durch Fördermitteleinzahlungen (teilweise) ausgeglichen.

Weiterhin wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen (aus den Vorjahren) fertiggestellt:

- **Beschaffung IT-Technik für die Grundschule Zadel im Rahmen Digitalpakt**
- **Erneuerung Trainerbänke und Beleuchtung Sportplatz Schieritz**
- **Neubau Wartehallen Naundörfel, Wölkisch, Naundorf**
- **Erneuerung Spielgeräte Kita Nieschütz**
- **Übernahme Infrastrukturanlagen Baugebiet Nieschütz Waldblick**

Die Gemeinde Diera-Zehren beendet das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtergebnis von 567,1 TEUR, wobei das ordentliche Ergebnis bei 135,6 TEUR und das Sonderergebnis bei 431,5 TEUR liegt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 774,9 TEUR und deckt damit die ordentliche Tilgung von 161,8 TEUR ab. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 2.573,8 TEUR zum 31.12.2020.

Die Ergebnisentwicklung seit 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



Gemeinde Diera-Zehren



Haushaltsentwicklung - Pläne u. Ergebnisse seit 2013

Haushalt	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	2013	2014	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Beschlussdatum	09.11.2015	05.09.2016	13.08.2018	01.02.2016	11.02.2019	06.03.2017	01.07.2019	15.05.2018	23.05.2022	15.05.2018	20.03.2023	13.07.2020	
Beschlusnummer	220-11/2015	123-09/2016	90-08/2018	08-02/2016	06-02/2019	28-03/2017	85-07/2019	49-05/2018	41-05/2022	49-05/2018	11-03/2023	97-07/2020	
Beschd. v.LRA				22.02.20216		31.03.2017		30.05.2018		30.05.2018		31.07.2020	
Ergebnishaushalt													
ordentliche Erträge	4.807.326	4.880.348	5.206.191	4.723.800	5.212.601	5.034.400	5.775.858	5.310.600	5.719.430	5.180.300	5.550.037	6.496.400	6.110.148
ordentliche Aufwendungen	4.987.601	5.132.490	5.171.072	5.277.200	5.214.814	5.681.530	5.379.459	6.062.400	5.763.840	6.143.500	5.893.868	7.192.000	5.974.511
Gesamttrag ordentliches Ergebnis	-180.275	-252.142	35.119	-553.400	-2.213	-647.130	396.399	-751.800	-44.410	-963.200	-343.831	-695.600	135.637
Gesamttrag Sonderergebnis	-3.780.749	93.439	535.942	338.000	438.346	1.067.100	659.473	927.300	663.195	1.126.500	276.060	784.800	431.487
Gesamtergebnis	-3.961.025	-158.703	571.061	-215.400	436.133	419.970	1.055.872	175.500	618.785	163.300	-67.772	89.200	567.123
Finanzhaushalt													
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.142	49.516	326.406	57.900	769.275	155.700	573.881	511.200	1.154.155	-57.500	336.728	164.000	774.915
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-269.395	-866.895	-884.510	-229.000	-231.553	-701.500	-225.772	573.500	719.969	227.000	-263.471	1.830.700	-375.571
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.619	-154.721	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-154.800	-154.721	-162.000	-161.838
Änderung Finanzmittelbestand	-185.872	-972.101	-712.826	-325.900	383.000	-700.600	193.387	929.900	1.719.402	14.700	-81.464	1.832.700	237.506
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand per 31.12.	1.255.382	1.100.661	945.939	791.218	791.218	636.496	636.496	481.755	481.775	327.053	327.053	165.215	165.215
Kassenstand per 31.12.	2.124.894	1.156.857	466.908	98.721	820.684	396.200	1.013.151	227.500	2.719.879	2.746.079	2.518.970	1.251.270	2.573.788
Kassenkredit lt. Satzung				1.055.440		1.136.306		1.136.180		1.194.040		1.331.200	
Grundsteuer A Hebesatz	285	285	285	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Grundsteuer B Hebesatz	375	375	375	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
Gewerbsteuer Hebesatz	375	375	375	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
Hundesteuer 1.Hund	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	40	40



2.1 Ertragslage

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab und enthält die periodengerechte Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Auch alle nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z. B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z. B. Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Ertragszuschüssen) werden dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 haben sich die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich grundlegend geändert. Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren und des Sonderergebnisses ausgeglichen sein. Die Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung mit dem Basiskapital darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2017 : 15.807.214,70 EUR
Davon ein Drittel: : 5.269.071,57 EUR

Für die Gesetzmäßigkeit ist es weiterhin erforderlich, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgung abdeckt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, der Saldo aus Gewährung von Darlehen und der Bestand an liquiden Mitteln, kann zur Deckung herangezogen werden.

In der Ergebnisrechnung 2020 ist ein ordentliches Ergebnis von 135,6 TEUR (Plan: -695,6 TEUR) zu verzeichnen. Das Sonderergebnis von 431,5 TEUR (Plan: 784,8 TEUR) resultiert i.W. aus den Zuweisungen und Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 sowie den Corona-Zuweisungen. Das Gesamtergebnis liegt somit bei 567,1 TEUR.

Ordentliche Erträge	Haushalt 2020	IST 2020	Abweichung		Anteil IST
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.884,5	2.082,9	198,4	10,5	34,1%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.264,4	2.672,7	-591,7	-18,1	43,7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.104,9	1.108,7	3,8	0,3	18,1%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,6	44,8	-2,8	-5,9	0,7%
Kostenerstattungen und -umlagen	46,0	67,8	21,8	47,4	1,1%
Finanzerträge	50,5	28,3	-22,2	-44,0	0,5%
aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränder.	0,0	1,8	1,8		0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	98,5	103,1	4,6	4,7	1,7%
Summe	6.496,4	6.110,1	-386,3	-5,9	100,0%

Gegenüber dem Haushalt wurden Mindererträge von 386,3 TEUR erzielt. Die Planabweichung ist maßgeblich im geplanten aber noch nicht durchgeführten Breitbandausbau begründet.



Gemeinde Diera-Zehren



	Haushalt 2020	IST 2020	Abweichung		Anteil IST
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	2.086,8	1.980,9	-105,9	-5,1	33,16%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.595,9	1.118,4	-477,5	-29,9	18,72%
Bilanzielle Abschreibungen	1.246,0	1.283,0	37,0	3,0	21,47%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,5	13,4	10,9	436,0	0,22%
Transferaufwendungen	1.173,6	1.172,5	-1,1	-0,1	19,63%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.087,2	406,3	-680,9	-62,6	6,80%
Summe	7.192,0	5.974,5	-1.217,5	-16,9	100,00%

Im Vergleich zum Plan gab es Minderaufwendungen von 1.217,5 TEUR. Durch den noch nicht umgesetzten Breitbandausbau ergeben sich auch bei den sonstigen Aufwendungen hohe Abweichungen ggü. der Planung.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung			Haushalt 2020	IST 2020	IST 2019
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	90,33%	102,27%	94,17%
Steuerquote	Steuererträge * 100/ Ordentliche Erträge	%	28,39%	34,09%	36,78%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100/ Ordentliche Erträge	%	50,25%	43,74%	38,33%
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	29,02%	33,16%	32,55%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	22,19%	18,72%	19,36%
Abschreibungsaufwandsquote	Planmäßige Abschreibungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	17,32%	21,47%	21,26%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	%	0,03%	0,22%	0,24%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen (sonstige ord. Aufwend. entsprechen NICHT der Position in der ER!)	%	31,43%	26,43%	26,59%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 102,27 % zeigt, dass ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Zuwendungen mit 43,74%. Bei der Steuerquote ist darauf hinzuweisen, dass durch die hohen Anteile am Aufkommen vor allem über die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, aber auch über die Gewerbesteuer die Gemeinde weitgehend fremdbestimmt ist und bis auf den Hebesatz der Gewerbesteuer keine Einflussmöglichkeiten hat. 78% der ordentlichen Erträge werden durch Steuern und Zuwendungen generiert, dem gegenüber machen Änderungen der Gebühren und Entgelte in der Summe einen prozentual geringen Beitrag aus.

Die weiteren Kennzahlen geben Aufschluss über die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalte und Schlüsselprodukte

Der Haushalt der Gemeinde Diera-Zehren gliedert sich in 3 Teilhaushalte mit den entsprechenden Budgets analog zur Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung. Innerhalb der Teilhaushalte wurden Schlüsselprodukte gebildet, welche örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	Budget 100	verantwortlich: Hauptamt
Schlüsselprodukte:	12.60.00	Feuerwehr
	21.11.01	Grundschule
	36.51.01	Kindertagesstätten
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung	Budget 200	verantwortlich: Kämmerei
Schlüsselprodukte:	61.10.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Teilhaushalt 3 Bauverwaltung	Budget 300	verantwortlich: Bauamt
Schlüsselprodukte:	53.30.01	Wasserversorgung
	53.80.01	Abwasserentsorgung
	54.10.01	Gemeindestraßen

Im Zuge des Hochwasser-Schadensereignisses 2013 wurde ein weiterer Teilhaushalt gebildet

Teilhaushalt 9 Hochwasser Budget 900

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Das **Schlüsselprodukt 12.60.00 Feuerwehr** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	110.900	113.277	2.377
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>90.500</i>	<i>99.607</i>	<i>9.107</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	68	68
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	110.900	113.345	2.445
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.000	120.328	-37.672
Abschreibungen	145.600	147.823	2.223
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.300	23.872	-12.428
anteilige ordentliche Aufwendungen	339.900	292.023	-47.877
 anteiliges ordentliches Ergebnis	-229.000	-178.678	50.322
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	3.000	2.629	-371
Saldo Zuschuss Gemeinde	-232.000	-181.307	50.693

Insgesamt beträgt der Zuschuss in diesem Produkt 181,3 TEUR (Plan 232 TEUR). Davon sind rund 48,2 TEUR netto für die Abschreibungen aufzuwenden.



Gemeinde Diera-Zehren



In den einzelnen Ortswehren entwickeln sich die Zuschüsse wie folgt:

Kostenstelle		12.60.00.01	12.60.00.02	12.60.00.03	12.60.00.04	12.60.00.00	
Jahr		Zehren	Diera	Nieschütz	Niederl.	FW allg.	Summe
		€	€	€	€	€	€
2013	Ergebnis	-30.166	-31.178	-26.437	-18.025	-5.069	-110.875
2014	Ergebnis	-35.669	-41.724	-23.709	-17.791	-15.523	-134.415
2015	Ergebnis	-48.892	-32.072	-28.562	-24.279	811	-132.993
2016	Ergebnis	-47.262	-34.772	-29.860	-21.082	-3.860	-136.837
2017	Ergebnis	-57.070	-34.399	-33.906	-21.665	-15.188	-162.228
2018	Ergebnis	-67.064	-41.320	-28.361	-26.109	-18.245	-181.098
2019	Ergebnis	-62.749	-40.799	-30.656	-23.361	-7.668	-165.233
2020	Plan	-74.900	-55.200	-46.500	-35.600	-19.800	-232.000
2020	Ergebnis	-67.071	-42.281	-37.473	-27.478	-7.005	-181.307

180 Kameraden waren im Jahr 2020 in der Feuerwehr, davon 95 Aktive, 32 in der Altersabteilung und 48 in der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr wurde im Jahr 2020 zu 41 Einsätzen (davon 5 überörtlich) gerufen.

Zudem konnte mit Fördermitteln in der Ortswehren Diera, Nieschütz, Niederlommatsch und Zehren je eine Führerscheinausbildung Klasse C erfolgen.

Das **Schlüsselprodukt 21.11.01 Grundschule** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	107.700	76.129	-31.571
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>43.200</i>	<i>46.277</i>	<i>3.077</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	578	578
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	107.700	76.707	-30.993
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.700	89.249	-42.451
Abschreibungen	90.900	89.943	-957
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.200	3.896	-1.304
anteilige ordentliche Aufwendungen	227.800	183.088	-44.712
 anteiliges ordentliches Ergebnis	-120.100	-106.381	13.719
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	9.000	7.454	-1.546
Saldo Zuschuss Gemeinde	-129.100	-113.836	15.264

Ausgehend von einem geplanten Zuschussbedarf i.H.v. 129,1 TEUR ergibt sich im Ergebnis ein Zuschuss von 113,8 TEUR. Dies ist vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-42,5 TEUR) begründet. Setzt man die Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 175,3 TEUR, die auf die Schüler der Grundschule entfallen dem gegenüber, wird der Zuschussbedarf mehr als kompensiert.



Gemeinde Diera-Zehren



Das **Schlüsselprodukt 36.51.01 eigene Kindertageseinrichtungen** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	644.600	637.312	-7.288
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>31.100</i>	<i>31.912</i>	<i>812</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	334.000	327.381	-6.619
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	291	291
Kostenerstattungen	36.000	61.018	25.018
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	1.014.600	1.026.001	11.401
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	1.266.400	1.233.253	-33.147
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.700	156.908	-24.792
Abschreibungen	61.900	59.817	-2.083
Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.400	87.554	-37.846
anteilige ordentliche Aufwendungen	1.635.400	1.537.533	-97.867
anteiliges ordentliches Ergebnis	-620.800	-511.532	109.268
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	42.700	29.610	-13.090
Saldo Zuschuss Gemeinde	-663.500	-541.141	122.359

Die Kindertageseinrichtungen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen). Insgesamt wurde für das Planjahr 2020 mit einem Zuschuss von 663,5 TEUR kalkuliert. Im Ergebnis betrug der Zuschuss 541,1 TEUR.

Eine wichtige Planungsgröße ist dabei der Landeszuschuss gem. § 18 SächsKitaG. Festgesetzt wurden 627,1 TEUR für 2020 (Plan: 625,5 TEUR) inkl. Tagespflege. Diese ergeben sich aus 3.033 EUR/a für 204,67 Kinder (9 Stunden-Betreuungsbasis) zzgl. 15 mal 420 EUR für die Kindertagespflege.

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen i.H.v. 327,4 TEUR (Plan: 334 TEUR). Die monatlichen Elternbeiträge wurden nach Betriebskostenabrechnung 2017 zum 01.01.2019 wie folgt angepasst:

Jahr	Krippe	Kita	Hort	Gültig ab	Landeszuschuss
	9 Stunden	9 Stunden	6 Stunden		Pro Monat/ 9 Stunden
2013/2014	180,00 €	103,00 €	65,00 €	ab 01.09.12	156,25 €
2015	193,00 €	116,00 €	68,40 €	Ab 01.11.14	167,50 € (bis 31.08.15)
2016	199,00 €	120,00 €	68,40 €	Ab 01.09.15	173,75 € (bis 31.08.16)
2017	208,66 €	127,09 €	73,37 €	Ab 01.10.16	180,42 € (bis 31.08.17)
2018	210,62 €	133,49 €	74,02 €	Ab 01.11.17	191,25 € (bis 31.08.18)
2019	218,20 €	137,91 €	76,49 €	Ab 01.01.19	227,75 € (bis 30.06.19)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen die Erstattungen der Kommunalanteile für die Betreuung der Fremdgemeindenkinder in den eigenen Kindertagesstätten i.H.v. 61,0 TEUR (Plan: 36,0 TEUR) aus.



Gemeinde Diera-Zehren



In den einzelnen Einrichtungen entwickeln sich die Zuschüsse wie folgt:

Jahr		ZEHREN			NIESCHÜTZ			ZADEL			SUMME
		Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €	
2013	RE	298.412	468.322	-169.911	251.702	455.076	-203.373	217.775	234.299	-16.524	- 389.808 €
2014	RE	280.779	494.742	-213.962	255.962	459.490	-203.528	213.971	241.750	-27.779	- 445.269 €
2015	RE	293.151	528.077	-234.927	272.924	452.065	-179.140	236.709	285.263	-48.554	- 462.621 €
2016	RE	317.026	561.162	-244.136	279.033	451.718	-172.685	227.321	263.887	-36.566	- 453.387 €
2017	RE	334.378	573.357	-238.978	297.334	515.952	-218.617	243.216	252.917	-9.700	- 467.296 €
2018	RE	348.721	595.363	-246.643	312.317	575.313	-262.996	239.712	279.320	-39.607	- 549.246 €
2019	RE	374.740	613.752	-239.012	334.851	607.241	-272.390	255.578	291.581	-36.003	- 547.405 €
2020	Plan	341.200	649.500	-308.300	329.700	674.800	-345.100	342.400	352.500	-10.100	- 663.500 €
2020	RE	378.047	628.414	-250.366	373.152	616.755	-243.603	274.142	321.314	-47.172	- 541.141 €
2020		alle Kitas			1.025.341	1.566.482	-541.141				
2020	EHH	Aufwand gesamt			5.974.511	davon		26%	Kita-Ausgaben		

Im Vergleich zu 2013 hat sich der Zuschussbedarf um 151,3 TEUR erhöht. Die Anpassung des Landeszuschusses von 2.010 EUR 2015 auf 3.033 EUR ab 01.07.2019 ging einher mit Anpassung der Betreuungsschlüssel von 1:6 auf 1:5 im Krippenbereich und von 1:13 auf 1:12 im Kindergarten. Die Erhöhung des Landeszuschusses kann damit nur einen Bruchteil der Kostenerhöhung abdecken. Auch für die kommenden Jahre ist mit Kostensteigerungen durch Anstieg der Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen und einem erhöhten Bedarf an Unterhaltungsleistungen zu rechnen. Eine konsequente Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der Betriebskostenabrechnung ist daher unumgänglich, um einen Teil der Kostensteigerungen kompensieren zu können.

Im Durchschnitt wurden in 2020 in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde

34 Krippenkinder	(49)
105 Kindergartenkinder und	(120)
94 Hortkinder betreut.	(97)

Dafür waren 21,51 Vollzeitkräfte beschäftigt. (= max. Auslastung lt. Betriebserlaubnis)

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

Das **Schlüsselprodukt 61.10.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen** hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Steuern	1.884.500	2.082.885	198.385
Zuwendungen	973.200	1.018.772	45.572
davon Auflösung Sonderposten	0	45.200	45.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	601	601
anteilige ordentliche Erträge	2.857.700	3.102.258	244.558
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Transferaufwendungen	998.400	1.007.514	9.114
anteilige ordentliche Aufwendungen	998.400	1.007.514	9.114
anteiliges ordentliches Ergebnis = Überschuss	1.859.300	2.094.743	235.443

Das Produkt weist insgesamt einen Überschuss i.H.v. 2.094,7 TEUR (Plan: 1.859,3 TEUR) aus.



Gemeinde Diera-Zehren



Die Steuererträge lagen mit 2.082,8 TEUR durch höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer über dem Planwert (1.884,5 TEUR).

Die Schlüsselzuweisung war mit 860,1 TEUR im Plan. Bei der investiven Schlüsselzuweisung wurde 2020 eine Zahlung i.H.v. 111,9 TEUR (Plan 111 TEUR) vereinnahmt.

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage i.H.v. 942,5 TEUR (Vorjahr: 947,7 TEUR).

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2016	2017	2018	2019	2020	2020
	EINNAHMEN:						
1	Investitionspauschale	€		10.010	10.010	10.000	10.010
2	Investive SZW	€	110.296	102.547	105.945	47.179	111.878
3	Allgemeine Schlüsselzuweisung	€	798.989	696.730	696.667	521.930	860.128
4	Gemd.anteil Einkommensteuer	€	947.000	994.095	1.076.268	1.147.990	1.095.317
5	Gemd.anteil Umsatzsteuer	€	67.424	83.955	92.809	102.889	86.000
6	Übertr.Wirkg.kreis	€	2.207	2.212	2.156	2.163	2.200
7	Straßenlastenausgleich	€	110.921	116.808	117.279	118.692	119.000
8	pauschale Zuweisung ländl. Raum	€			70.000	70.000	70.000
9	Summe 1 bis 9 ZUWSG. LAND	€	2.036.837	1.996.347	2.171.134	2.020.854	2.381.506
10	Grundsteuer A	€	58.412	55.313	67.063	67.131	63.994
11	Hebesatz in %		300	300	300	300	300
12	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		308	308	308	308	315
13	Grundsteuer B	€	273.084	276.362	280.415	270.358	281.816
14	Hebesatz in %		390	390	390	390	390
15	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		413	420	420	428	428
16	Hundesteuer	€	7.410	7.556	7.838	9.463	9.500
17	Steuer 1. Hund in €		30	30	30	30	40
18	Gewerbesteuer	€	441.871	939.120	403.528	443.277	400.000
19	Hebesatz in %		390	390	390	390	390
20	landesdurchschnittl. Hebesatz in %		390	390	398	390	390
21	Summe 10,13,16,18 Gmd.steuern	€	780.776	1.278.351	758.845	790.228	748.500
22	EINNAHMEN GESAMTSUMME	€	2.817.613	3.274.698	2.929.979	2.811.082	3.256.211
	AUSGABEN:	€					
23	Gewerbesteuerumlageschlüssel	€	35%	35%	35%	35%	35%
24	Umlage Gewerbesteuer	€	40.109	41.038	79.818	40.838	35.900
25	Kreisumlage	€	768.210	840.046	905.848	947.680	962.500
26	Kreisumlagesatz	%	33,88	34,38	35,44	33,88	33,88
27	Einwohner zum Stichtag (31.12.Vorvorjahr)		3.344	3.352	3.266	3.278	3.253
28	Kreisumlage (25) pro EW	€	229,73	250,61	277,36	289,10	295,88
29	Finanzzuweisung (9) pro EW	€	609,10	595,57	664,77	616,49	709,56
30	Steueraufkommen (21) pro EW	€	233,49	381,37	232,35	241,07	230,10
31	Δ Einnahmen (22) ./- Ausgaben (24+25)	€	2.009.295	2.393.615	1.944.313	1.822.564	2.058.300

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern liegen etwas höher als im Vorjahr. Die Gewerbesteuer ist jedoch sehr schwankungsanfällig und deren Entwicklung nur schwer abschätzbar.

Mehrerträge um Mehraufwendungen auszugleichen, können im Wesentlichen nur durch Erhöhung der Hebesätze generiert werden, da Steuerzuwächse aus der Entwicklung der Gemeinde über Gewerbeansiedlung kaum möglich sind.

Die Gemeinde Diera-Zehren liegt mit ihren Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt, welcher für die Berechnung der Finanzzuweisungen und der Kreisumlage herangezogen wird. D.h. dass der Gemeinde sowohl im Finanzausgleich Steuereinnahmen angerechnet werden, die tatsächlich nicht erhoben werden und auch die Kreisumlage auf die höheren „fiktiven“ Steuereinnahmen berechnet wird. Die kontinuierliche Anhebung des Kreisumlagesatzes, welcher auch für die kommenden Haushaltsjahre weiter steigen soll, führt zu weiteren erheblichen Belastungen für den Gemeindehaushalt.

Die Zinsen für die bisher aufgenommenen Investitionskredite (Altkredite) konnten in den letzten Jahren durch Tilgungen und Umschuldungen erheblich reduziert werden von 161,9 TEUR in 2013 auf 1,9 TEUR in 2019.

Im Jahr 2020 konnte durch planmäßige Tilgung ein Schuldenrückgang von ca. 161,8 TEUR auf 165,2 TEUR erreicht werden.

Hinzu kamen in 2020 Aufwendungen für Verwahrtgelte i.H.v. 4,2 TEUR.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalt 3 Bauverwaltung

Das **Schlüsselprodukt 53.30.01 Wasserversorgung** hat die Ertragslage wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	51.200	51.457	257
<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	<i>51.200</i>	<i>51.457</i>	<i>257</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.000	412.561	26.561
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	437.200	464.019	26.819
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.900	184.333	-27.567
Abschreibungen	123.700	124.050	350
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.200	47.226	30.026
anteilige ordentliche Aufwendungen	352.800	355.609	2.809
anteiliges ordentliches Ergebnis	84.400	108.410	24.010
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	59.000	57.196	-1.804
+ kalkulatorische Kosten	22.600	20.196	-2.404
Saldo Überschuss Gemeinde	2.800	31.017	28.217

Das Produkt Wasserversorgung weist ein Ergebnis (mit inneren Verrechnungen u. kalkulatorischen Kosten) von 31,0 TEUR (Plan: 2,8 TEUR) aus. Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte der Zuschuss/Überschuss in diesem Bereich „0“ betragen. Verschiebungen können sich ergeben durch Über- oder Unterdeckungen aus den Vorperioden. Überschüsse aus dem Bereich Trinkwasser Diera i.H.v. 42,1 TEUR wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Die Trinkwasserlieferpreise der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH liegen seit 2012 bei 0,94 €/m³ (bis 2008: 0,74 €/m³; 2009-2011: 0,84€/m³).

Die Kalkulation der Trinkwasser- und Abwassergebühren erfolgte zuletzt 2019 für den Zeitraum 2019-2023. Die Gebühren für Trinkwasser betragen aktuell im Bereich Diera 2,59 €/m³ (netto) und im Bereich Zehren 2,47 €/m³ (netto). Die Grundgebühr liegt einheitlich bei 6,50 €/Monat.

In den einzelnen Versorgungsbioten entwickelte sich der Wasserabsatz/-einkauf wie folgt:

53.30.01.01 Wasserversorgung Zehren										
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs- menge		Wasser- einkauf		Verluste		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis	
	€	€	m ³	m ³	m ³	m ³	%	€	€	
2013	-3.400	-9.319	43.000	43.278	46.752	3.474	7,43%	110.000	113.120	
2014	-9.900	-8.253	46.000	41.426	45.379	3.953	8,71%	110.000	123.129	
2015	-3.100	0	47.000	41.948	48.134	6.186	12,85%	131.000	124.595	
2016	-10.400	-21.091	46.500	41.013	48.240	7.227	14,98%	122.000	121.290	
2017	-8.700	-18.929	41.800	39.354	55.442	16.088	29,02%	124.000	117.671	
2018	-20.100	30.501	40.800	44.187	52.858	8.671	16,40%	120.000	126.636	
2019	-13.600	-12.899	40.800	42.364	56.939	15.196	26,69%	120.000	141.577	
2020	3.200	31.087	41.400	42.361	48.658	6.297	12,94%	137.000	142.933	

(Ergebnis vor Bewegung Kostenüberdeckung)



Gemeinde Diera-Zehren



53.30.01.02 Wasserversorgung Diera									
Jahr	ERGEBNIS (-Zuschuss/ +Überschuss)		Wasserverkaufs- menge		Wasser- einkauf	Verluste		TW-Gebühr	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Menge	Menge	Anteil	Plan	Ergebnis
	€	€	m ³	m ³	m ³	m ³	%	€	€
2013	3.500	-45.898	65.000	65.080	78.928	13.848	17,55%	174.000	177.548
2014	-49.600	-16.810	68.000	66.389	93.924	27.535	29,32%	180.000	233.731
2015	-5.800	-14.931	68.000	68.075	79.817	11.742	14,71%	238.000	238.845
2016	-9.100	-1.427	67.000	67.568	74.466	6.898	9,26%	234.000	238.163
2017	-6.200	4.860	68.000	68.647	77.584	8.937	11,52%	239.000	241.821
2018	2.800	12.756	67.400	82.917	90.933	8.016	8,82%	240.000	279.129
2019	5.900	45.315	67.400	79.410	82.870	3.460	4,18%	240.000	271.143
2020	-400	42.063	72.000	79.206	91.550	12.344	13,48%	249.000	269.629

(Ergebnis vor Bewegung Kostenüberdeckung)

Das **Schlüsselprodukt 53.80.00 Abwasserentsorgung** (mit Schmutz-, Niederschlagswasser und Kleinkläranlagen/Gruben) hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	88.100	88.419	319
davon Auflösung Sonderposten	86.100	88.419	2.319
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.500	310.087	3.587
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	394.600	398.506	3.906
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.900	123.549	-64.351
Abschreibungen	162.300	162.206	-94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.400	62.756	12.356
anteilige ordentliche Aufwendungen	400.600	348.511	-52.089
anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.000	49.995	55.995
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	58.200	56.241	-1.959
+ kalkulatorische Kosten	97.600	75.350	-22.250
Saldo Zuschuss Gemeinde	-161.800	-81.596	80.204

Im Bereich der Abwasserentsorgung ergibt sich lt. Planung 2020 ein Ressourcenbedarf von 161,8 TEUR und im Ergebnis ein Ressourcenbedarf von 81,6 TEUR. Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte der Zuschuss/Überschuss in diesem Bereich „0“ betragen. Verschiebungen können sich ergeben durch Über- oder Unterdeckungen aus den Vorperioden. Überschüsse aus dem Bereich Schmutzwasser Zehren i.H.v. 17,2 TEUR wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Entgelt für Schmutzwasser an die Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH beträgt 2020 0,79 €/m³. Die Umlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage erfolgt nach den abgerechneten Mengen. Das Entgelt für die Abwassereinleitung des OT Niederlommatsch beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa beträgt 1€/m³ (Meßstelle Niederlommatsch).

Die Gebühren für Abwasser betragen aktuell im Bereich Diera 1,79 €/m³ und im Bereich Zehren 3,53 €/m³. Die Grundgebühr liegt einheitlich bei 6,50 €/Monat.

Die Ergebnisse der beiden Entsorgungsgebiete sind nachfolgend dargestellt.



Gemeinde Diera-Zehren



53.80.00.01 SW-Entsorgung Zehren

Jahr	ERGBNIS SW (-Zuschuss/+Überschuss)		SW Menge		SW-Gebühr		Ergebnis NW	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	m ³	m ³	€	€	€	€
2013	-44.800	5.406,53	23.000	22.539	107.000	102.979,23	-1.000	-36.312,57
2014	-11.000	3.336,04	23.000	22.737	105.000	112.770,49	-24.000	-35.145,45
2015	6.500	0,00	22.000	22.217	113.000	111.364,93	-16.000	-35.913,01
2016	12.500	15.010,66	23.000	23.613	113.000	117.761,61	-41.700	-36.964,57
2017	5.900	28.637,03	22.500	23.187	112.000	115.870,89	-41.100	-34.116,07
2018	17.800	29.441,10	23.600	26.011	117.000	126.967,17	-41.200	-36.342,84
2019	17.300	5.137,20	23.600	23.865	117.000	110.312,03	-40.800	-32.817,35
2020	8.300	17.193	24.500	24.205	110.000	109.527	-53.600	-34.759

(Ergebnis vor Bewegung Kostenüberdeckung)

53.80.00.02 SW-Entsorgung Diera

Jahr	ERGBNIS (-Zuschuss/+Überschuss)		SW Menge		SW-Gebühr		Ergebnis NW	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	€	€	m ³	m ³	€	€	€	€
2013	-2.400	27.957,51	53.000	53.872	150.000	151.544,76	-1.500	-54.161,17
2014	5.400	24.478,63	57.000	54.929	156.000	146.144,98	-75.900	-63.067,67
2015	-18.900	0,00	57.000	55.092	149.000	146.864,67	-43.000	-50.431,36
2016	-14.400	1.568,05	56.000	56.110	146.000	149.957,98	-64.700	-60.694,33
2017	-14.900	-1.031,36	56.000	57.193	147.000	152.629,67	-61.700	-57.257,53
2018	4.900	24.669,52	56.000	59.044	150.000	156.159,69	-62.600	-62.180,01
2019	3.500	24.734,19	56.000	58.018	150.000	160.949,02	-61.800	-55.363,68
2020	2.100	13.948	58.000	58.973	159.500	162.882	-79.900	-53.188

(Ergebnis vor Bewegung Kostenüberdeckung)

Das **Schlüsselprodukt 54.10.01 Unterhaltung Gemeindestraßen** (mit Straßenbeleuchtung) hat die Ertragslage insgesamt wie folgt beeinflusst:

	Plan 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen	453.900	393.474	-60.426
davon Auflösung Sonderposten	174.900	172.159	-2.741
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen	0	0	0
sonst. ordentliche Erträge	0	0	0
anteilige ordentliche Erträge	453.900	393.474	-60.426
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.800	142.612	-127.188
Abschreibungen	498.600	491.008	-7.592
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000	22.335	-4.665
anteilige ordentliche Aufwendungen	795.400	655.956	-139.444
anteiliges ordentliches Ergebnis	-341.500	-262.481	79.019
+ ant. Aufw. interne Leistungsverrechnung	121.800	91.670	-30.130
Saldo Zuschuss Gemeinde	-463.300	-354.151	109.149

Im Produkt Gemeindestraße ergab sich lt. Plan ein Zuschuss von 463,3 TEUR. Das Ergebnis inkl. Abschreibungen beträgt -351,2 TEUR (ohne Abschreibungen -35,3 TEUR).

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen resultieren aus dem Straßenlastausgleich i.H.v. 119,2 TEUR (50,6 km*2.355€/km) und der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale i.H.v. 99,9 TEUR sowie der Auflösung des Sonderpostens.

Die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale wurde in 2020 für die Instandsetzung des Dorfplatzes Oberlommatzsch sowie für Instandsetzungen am Eckardtsberg und in Zadel genutzt mit Gesamtausgaben i.H.v. 66,1 TEUR Euro.



Gemeinde Diera-Zehren



Teilhaushalt 9 Hochwasser

Gemäß Erlass des SMI vom 06.06.2013 wurde für die Verbuchung der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 der Produktbereich 7 geöffnet.

Zudem wurde ein spezieller Teilhaushalt Hochwasser mit dem entsprechenden Budget gebildet.

Für Maßnahmen, deren Schadensbeseitigung bis zum 31.12.2013 nicht abgeschlossen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, um den Aufwand verursachungsgerecht im Jahr 2013 abzubilden. Die Zuweisungen aus Fördermitteln werden im Jahr des Eingangs als Ertrag erfasst.

Zum 31.12.2020 besteht noch eine Rückstellung i.H.v. 261,6 TEUR zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Von den ursprünglich 46 Maßnahmen konnten bis zum Jahresende 2020 39 Maßnahmen abgeschlossen werden. Die verbleibenden 7 Maßnahmen werden in den kommenden Haushaltsjahren fertiggestellt. Im Jahr 2020 konnte die Maßnahme ID 1625 – Beseitigung Sturzflutschäden Straße Golk-Laubach abgeschlossen werden.

Bei den Hochwasser-Maßnahmen handelt es sich bis auf vier Maßnahmen nicht um investive Maßnahmen, da lediglich eine Schadensbeseitigung stattfindet.

2.2 Finanzlage

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde betrug im
Haushaltsjahr 2020 774.915,02 € (veranschlagt: 164.000 €).

Der Zahlungsmittelsaldo deckt die ordentlichen Tilgungen aus Krediten in Höhe von
-161.837,89 € (veranschlagt: -162.000 €) ab.

Die erhebliche Abweichung beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht maßgeblich durch Minderauszahlungen bei der Personalkosten sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen.



Gemeinde Diera-Zehren



	Plan 2020	IST 2020	Abweichung		Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.820,0	5.787,9	-1.032,1	-15,1	100,0%
darunter:					
Steuern und ähnliche Abgaben	1.884,5	2.038,8	154,3	8,2	35,2%
Zuwendungen, Umlagen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.718,0	1.987,0	-731,0	-26,9	34,3%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.104,9	1.050,7	-54,2	-4,9	18,2%
privatrechtliche Leistungsentgelte	47,6	46,2	-1,4	-2,9	0,8%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46,0	67,7	21,7	47,2	1,2%
Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	50,5	28,3	-22,2	-44,0	0,5%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	968,5	569,2	-399,3	-41,2	9,8%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.656,0	5.013,0	-1.643,0	-24,7	100,0%
darunter:					
Personalauszahlungen	2.086,8	1.980,6	-106,2	-5,1	39,5%
Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	1.595,9	1.112,9	-483,0	-30,3	22,2%
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	2,5	13,4	10,9	436,0	0,3%
Transferauszahlungen	1.173,6	1.169,8	-3,8	-0,3	23,3%
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.797,2	736,3	-1.060,9	-59,0	14,7%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	164,0	774,9	610,9	372,5	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.099,2	1.240,4	-1.858,8	-60,0	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.268,5	1.616,0	347,5	27,4	
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.830,7	-375,6	-2.206,3	-120,5	
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.994,7	399,3	-1.595,4	-80,0	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162,0	161,8	-0,2	-0,1	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-162,0	-161,8	0,2	-0,1	
Änderung Finanzmittelbestand	1.832,7	237,5	-1.595,2	-87,0	
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	10,6	-182,7	-193,3		
Übertragene Ermächtigungen der Vorjahre	-3.111,0	0,0	3.111,0		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.519,0	2.519,0	0,0	0,0	
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.251,3	2.573,8	1.322,5	105,7	

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen ca. 1.032,1 TEUR unter dem Planansatz. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 1.643 TEUR unter dem Planwert. Gründe hierfür liegen vor allem im bisher nicht umgesetzten Breitbandausbau und in Abweichungen bei den Zahlungen in Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung Hochwasser 2013.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen zum Großteil den Ersatzneubau der Sporthalle Zehren als Hochwasserschadensbeseitigung i.H.v. 1.293,6 TEUR sowie den Neubau der Bushaltestellen mit 104,3 TEUR und mit 51 TEUR den Bau des Regenwasserkanals in Schieritz i.V.m. mit dem Bau der S32 durch die Landesstraßenverwaltung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten stellen sich wie folgt dar.



Gemeinde Diera-Zehren



Im Finanzhaushalt 2020 waren folgende Maßnahmen geplant:

	Kostenstelle/ Maßnahme	Bezeichnung	Rest 2019	Ansatz 2020	IST 2020	Abweichg.	Bemerkung
	11.12.00.01					0	
A	E1112001	Verwaltung: Geräte/Ausstattung	0	33.748	12.684	-21.064	Neugestaltung Webseite
	11.13.05.00	Allgemeines Grundvermögen:					
A	E1113001	Grunderwerb	3.268	2.000	592	-4.676	
	12.22.00.01	Einwohnermeldeamt:					
A	E1222001	Geräte/Ausstattung	3.144	319	3.463	0	Anschaffung IT-Technik
	12.60.00.03	Feuerwehr Nieschütz:					
A	E1260011	Beschaffung MLF		20.000	18.603	-1.397	Restzahlung Fahrzeug
	12.80.01.00	Katschutz: Zisterne Naundörfel					
A	B1280009		10.000	5.000	5.671	-9.329	Schlusszahlung Zisterne Naundörfel
	21.11.01.01	GS Zadel:					
A	B2111003	Außenanlagen	3.000	0	492	-2.508	Fertigstellungspflege
	21.11.01.01	GS Zadel:					
E	E211001	Geräte/Ausstattung	0	4.000	38.737	34.737	Digitalpakt Anschaffung IT-Technik
	36.51.01.02	Kita Nieschütz:					
A	E3651001	Geräte/Ausstattung	7.314	35.000	18.984	-23.330	Außenspielgeräte
	42.41.00.03	Sportplatz Schieritz:					
E	A4241005	Beleuchtung/Ausstattung	0	24.000	0	-24.000	
A	B4241005	Beleuchtung/Ausstattung	0	30.000	26.846	-3.154	Beleuchtung, Trainerbänke
	53.30.01.01	TW Zehren:					
E	B5330003	Erneuerung Leitg.	116.000	0	0	-116.000	
A	B5330003		160.000	0	15.500	-144.500	Planungsleistungen TW Seilitz
	53.30.01.01	TW Zehren:					
A	B5330005	Dienstbarkeiten	3.000	1.000	57	-3.943	
	53.80.00.01	AW Zehren:					
E	B5380001		0	0	1.240	1.240	
A	B5380001	AW Zehren: Hausanschlüsse	5.000	5.000	7.806	-2.194	
	53.80.00.01	AW Zehren: Dienstbarkeiten					
A	B5380013		5.941	1.000	235	-6.706	
	53.80.00.04	NW Zehren:					
E	B5380038	Kanal Schieritz S32	0	182.000	45.000	-137.000	
A	B5380038		179.600	20.000	51.029	-148.571	Regenwasserkanal i.V.m. Bau S32
	53.80.00.05	NW Diera:					
E	B5380041	Kanal Nieschütz	0	243.000	0	-243.000	
A	B5380041		407.435	0	5.180	-402.255	Planungskosten
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410012	Bushaltestellen	0	128.000	128.205	205	Wartehallen Naundörfel, Wölkisch, Naundorf
A	B5410012		56.173	101.244	104.313	-53.103	
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410040	Jahnatalstr. Starkregen	0	0	6.555	6.555	
A	B5410040		0	0	0	0	Restzahlung Fördermittel
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410041	Brücken Jahnatalstr. Starkregen	0	0	7.240	7.240	
A	B5410041		0	0	0	0	Restzahlung Fördermittel
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410043	Schlossberg Schieritz	0	130.000	0	-130.000	
A	B5410043		126.569	20.000	595	-145.974	Planungskosten
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410047	Nieschütz, Str. an d. Gärtnerei	0	0	23.398	23.398	
A	B5410047		4290,79	0	0	-4.291	Restzahlung Fördermittel
	54.10.01.01	Gmdstraßen:					
E	B5410002	Grunderwerb Straßen	0	128.000	128.205	205	
A	B5410002		4409,72	15.000	241	-19.169	
	54.70.01.02	Fähre Niederlommatzsch:					
E	B5470001	Beschaffung Fähranleger	0	295.000	0	-295.000	
A	B5470001		280252,37	0	11.186	-269.067	Planungskosten
	55.10.01.02	öffentl. Spielplätze					
E	B5510001	Bau	0	135.000	0	-135.000	
A	B5510001		10.212	175.000	165	-185.047	Nebenkosten Förderantrag
	61.10.01.00	Investpauschale					
E	I6110002		0	10.000	10.010	10	
	61.10.01.00	Investive Schlüsselzuweisung					
E	IS6110001		0	111.000	111.878	878	
	71.20.00.02	FW Nieschütz (HW):					
E	B7120002	Ersatzneubau	0	0	11.000	11.000	
A	B7120002					0	Restzahlung Fördermittel
	74.20.00.01	Sporthalle Zehren (HW):					
E	B7420001	Ersatzneubau	0	1.318.000	609.998	-708.002	
A	B7420001		1.597.372	200.000	1.293.599	-503.774	
	75.40.00.01	Gmdstraßen:					
E	B7540001	Ragwegbrücke Niedermuschütz	0	0	53.982	53.982	
A	B7540001		0	0	0	0	Restzahlung Fördermittel

Der Finanzmittelbestand ändert sich dadurch um insgesamt 54,8 TEUR, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende bei 2.573,8 TEUR liegt.



Gemeinde Diera-Zehren



Kennzahlen der Finanzrechnung

			Haushalt 2020	IST 2020	IST 2019
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen* 100/ Summe der Auszahlungen	%	123%	103%	99%
Deckungsgrad	(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital) * 100/ Anlagevermögen	%		102%	103%
Liquidität zweiten Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100/ Kurzfristiges Fremdkapital	%		150%	217%
Selbstfinanzierungsgrad	(ZMS laufende Verwaltungstätigkeit - AZ für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften + AZ für Umschuldungen + EZ aus Investitionstätigkeit - EZ aus Investitionszuwendungen) * 100/ Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo)	%		44%	29%

Der Liquiditätsdeckungsgrad in Höhe von 103% zeigt, dass über das Jahr gesehen den fälligen Auszahlungen nachgekommen werden konnte.

Der Deckungsgrad zeigt an, inwieweit das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital über 5 Jahre Restlaufzeit) gedeckt ist (fristenkongruente Finanzierung).

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über das Finanzierungspotenzial.

Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad gibt an, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Diese Kennzahl liegt, da gemeindliche Investitionen in der Regel durch Fördermittel unterstützt werden (müssen), deutlich unter 100%.

2.3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. In ihr werden zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital sowie Schulden gegenübergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen leicht erhöht.

AKTIV	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	33.685	87,5	33.264	88,5	421	1,3
Grundstücke und Bauten	8.167	21,2	8.534	22,7	-367	-4,3
Infrastrukturvermögen	21.558	56,0	22.014	58,6	-456	-2,1
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	3.960	10,3	2.716	7,2	1.244	45,8
Finanzanlagevermögen	1.210	3,1	1.239	3,3	-29	-2,3
	34.894	90,6	34.503	91,8	392	1,1
Umlaufvermögen						
Forderungen	1.007	2,6	546	1,5	461	84,3
Flüssige Mittel	2.574	6,7	2.519	6,7	55	2,2
Übrige Aktiva	13	0,0	12	0,0	1	10,8
	3.594	9,3	3.076	8,2	517	16,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	0	0,0	5	
	38.493	100,0	37.579	100,0	914	2,4

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagen beruht hauptsächlich auf Investitionen von 1.788,4 TEUR und planmäßigen Abschreibungen von 1.239,3 TEUR. Insgesamt ist also ein Wertezuwachs zu verzeichnen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist auf 87,5 % leicht gesunken.



Gemeinde Diera-Zehren



PASSIV	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	19.018	49,4	18.421	49,0	597	3,2
Sonderposten	16.648	43,3	16.841	44,8	-192	-1,1
Langfristige Bankverbindlichkeiten	91	0,2	172	0,5	-81	-47,2
Langfristig verfügbare Mittel	35.758	92,9	35.434	94,3	323	0,9
Rückstellungen	302	0,8	671	1,8	-369	-55,0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	74	0,2	155	0,4	-81	-52,1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	351	0,9	170	0,5	181	106,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	2.009	5,2	1.150	3,0	859	74,8
Kurzfristige Fremdmittel und Rechnungsabgrenzung	2.736	7,1	2.145	5,7	590	27,5
	38.493	100,0	37.579	100,0	914	2,4

Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert (Deckungsgrad des Anlagevermögens) und die Vermögenslage geordnet.

Die Kapitalposition hat sich durch Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen sowie durch Beitragseinnahmen um 596,9 TEUR erhöht.

Die Belastung mit Krediten liegt bei 52 EUR je Einwohner (3.206 Einwohner Stand 31.12.2020). Damit wird der Richtwert der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik von 1.350 EUR/Einwohner deutlich unterschritten. Der Vorjahreswert von 101 EUR/Einwohner konnte ebenfalls deutlich reduziert werden. Kreditgenehmigungen gab es seit 2001 bis einschließlich 2020 nicht. Die planmäßige Tilgung betrug insgesamt 161,8 TEUR. Sondertilgungen gab es in 2020 nicht. Bei weiterer planmäßiger Tilgung wird die Gemeinde zum Jahresende 2023 schuldenfrei sein.

Kennzahlen der Vermögensrechnung

			IST 2020	IST 2019
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen	%	91%	92%
Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100/ Historische AHK (ohne Finanzanlagen)	%	48%	47%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) * 100/ (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)	%	129%	123%
Bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung	Verbindlichkeiten + Rückstellungen zum 31.12./ EWZ 30.06.	€	859,81 €	699,17 €

Die Anlagevermögensquote (häufig auch Anlageintensität genannt) in Höhe von 91% verdeutlicht, dass der Hauptteil des Vermögens einer langfristigen Kapitalbindung unterliegt und damit nur eine geringe Flexibilität für Dispositionen vorliegt.

Der Anlageabnutzungsgrad trifft eine Aussage über die Altersstruktur des gesamten Anlagevermögens und damit einen allgemeinen Hinweis auf einen zukünftigen Investitions- bzw. Sanierungsbedarf. Ein Anlagenabnutzungsgrad von 48% zeigt, dass sich über die Gemeinde betrachtet das Anlagevermögen in einem relativ guten Zustand befindet.

Die Kennzahl Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Für die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist zu beachten, dass die Gemeinde Rückstellungen in erheblicher Höhe für Hochwasserschäden gebildet hat (261 TEUR). Weiterhin gehen in diese Kennzahl sämtliche Verbindlichkeiten (u.a. die Abgrenzung für noch nicht verwendete Investitionszuwendungen) ein. Aufgrund der erheblichen Fördermitteleinzahlungen für den Ersatzneubau der Sporthalle Zehren,



Gemeinde Diera-Zehren



welche im Jahresabschluss 2020 noch als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, ist die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung erhöht. Mit Inbetriebnahme der Halle im Jahr 2021 erfolgt die Zuordnung der Fördermittel, wodurch sich der Wert wieder reduzieren wird.

3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele

Gem. § 2 Abs. 1 SächsGemO erfüllen Gemeinden im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

Die Gemeinde Diera-Zehren erledigt ihre Aufgaben entsprechend des gesetzlichen Rahmens und auf Basis der Beschlüsse des Gemeinderates. Pflichtaufgaben stehen dabei im Vordergrund.

Ziel ist es die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Schul- und Wirtschaftsstandort durch mittel- bis langfristige Investitionen zu erhalten.

So konnten 2020 u.a. folgende Baumaßnahmen fertig gestellt werden, z.B. der Neubau von 4 Wartehallen und die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für die Kindertageseinrichtung in Nieschütz. Im Rahmen des Digitalpakts wurde umfangreiche Investitionen in die IT-Ausstattung der Grundschule vorgenommen.

3.1 Zu erwartende Entwicklung

In den Folgejahren können laut Haushaltsplanung - gemessen am ordentlichen Ergebnis - die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden. Das Gesamtergebnis wird in den einzelnen Jahren durch das Sonderergebnis aus den Zuweisungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden positiv beeinflusst, wodurch ein (teilweiser) Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses ermöglicht wird.

Im Finanzhaushalt wird im Planjahr 2021 ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 304 TEUR ausgewiesen, welcher die ordentliche Kredittilgung in voller Höhe abdeckt.

Ab 2018 haben sich die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich grundlegend geändert. Der neue Haushaltsausgleich ist in § 72 Abs. 3 bis 6 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO geregelt. Der Nachweis des Haushaltsausgleichs ist anhand des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie anhand der Liquiditätssituation im Finanzhaushalt zu erbringen. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis tragen so gleichrangig zum Haushaltsausgleich bei. Zur Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes dürfen Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Vermögen, das bis 31.12.2017 angeschafft wurde, herausgerechnet werden.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wird es den Kommunen erleichtert, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dennoch verbessert sich die Liquiditätssituation dadurch nicht.

Insbesondere Gemeinden im ländlichen Raum, wie Diera-Zehren, können durch Einwohnerrückgang mit niedriger Einwohnerverdichtung und niedriger Steuerkraft die Ausgabensteigerungen durch Tarifverträge, Inflation oder Betriebskosten kaum mehr aufbringen. Zudem sind bei ländlichen Gemeinden die spezifischen Kosten für die vorzuhaltende Infrastruktur aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung höher.

Deshalb ist es für eine solide Haushaltsführung wichtig Einnahmepotentiale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen auszuschöpfen. Eine konsequente Anpassung von Gebühren und Entgelten an die tatsächliche Kostenentwicklung (bspw. bei Kindergartengebühren, Benutzungsentgelten, Trink- und Abwassergebühren u.Ä.) sollte daher zeitnah erfolgen.



Gemeinde Diera-Zehren



Ebenso sollte sich die Entwicklung der Hebesätze an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren, da das Defizit zwischen den eigenen Hebesätzen und den Landesdurchschnitten im Finanzausgleich nicht ausgeglichen wird.

Die Investitionen wirken in den kommenden Jahren sowohl auf den Ergebnishaushalt (Abschreibungen) als auch auf den Finanzhaushalt (Liquidität). Deshalb müssen alle anstehenden Investitionen und Ausgaben genau geprüft werden. Dabei muss nicht nur die Finanzierung an sich gesichert sein, sondern auch die Folgekosten und die Dauerhaftigkeit des Bedarfs müssen betrachtet werden. Die Auswahl der Investitionen hat nach Dringlichkeit zu erfolgen. Maßnahmen mit langfristiger Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung stehen im Vordergrund. Investive Schwerpunkte im vorliegenden Plan, auch mittelfristig, sind Maßnahmen für: Sportstätten und Straßen- und Wegebau sowie Trink- und Abwasser.

So sind für die kommenden Jahre unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

Erneuerung der Straße Schlossberg in Schieritz, Erneuerung diverser Spielplätze und Beschilderung von Wanderwegen, Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Diera sowie Neubau des Buswendeplatzes Löbsal.

Auch im Bereich Trinkwasser/Abwasser sind erhebliche Investitionen unter anderem für den Bau eines Niederschlagswasserkanals im Bereich Löbsaler/Riesaer Straße in Nieschütz sowie für den Bau einer Trinkwasserleitung im OT Seilitz veranschlagt.

Die bisher größte Baumaßnahme der Gemeinde ist angesichts Kosten und der Komplexität des Vorhabens der Ersatzneubau der Sporthalle Zehren und Kegelbahn Niederlommatszsch an hochwassersicherer Stelle in Schieritz. 2020 wurden Mittel i.H.v. 1.293,6 TEUR investiert. Die Maßnahme konnte 2020 baulich fertig gestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten die Abnahme und Inbetriebnahme der Halle in 2021. Weiterhin sind noch nicht alle Maßnahmen der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 abgeschlossen, so dass weiterhin erhebliche finanzielle, personelle und zeitliche gebunden sind.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von 2.418,5 TEUR vorgesehen.

3.2 Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Einwohnerentwicklung

Sinkende Einwohnerzahlen und steigendes Durchschnittsalter sind ein Charakteristikum vieler ländlicher Kommunen. Langfristig ist es von Bedeutung die Einwohnerentwicklung zu stabilisieren. Potentielle Erweiterungen, die Zuwachs bzw. Zuzug generieren werden aufgrund gesetzlicher und planungsrechtlicher Vorgaben erschwert. Bauliche Erweiterungen sind daher schwer durchzusetzen und die vorhandene Bausubstanz ist weitgehend ausgelastet. Aufgrund des Bevölkerungs- und Schülerrückgangs wird mittelfristig mit einem Absinken der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu rechnen sein. Die demografische Entwicklung sollte in zukünftige Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Dennoch müssen wesentliche Investitionen der Daseinsfürsorge unabhängig davon realisiert werden.

Zuweisungen

Die Einnahmeerwartungen aus den Zuweisungen des Landes stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen, denen im Finanz- und Ergebnishaushalt Rechnung getragen werden muss. Mittelfristig muss mit weniger Fördermittelzuweisungen gerechnet werden.

Die Gestaltung der Aufwandsseite wird durch die Ertragsseite begrenzt. Ziel muss neben der Erreichung des Haushaltsausgleichs sein, Erhaltungsmaßnahmen und zusätzlich eine langfristige Reinvestitionsquote zu gewährleisten, um die Qualität der Infrastruktur zu erhalten.

Einnahmeentwicklung

Um die notwendigen freien Finanzmittel zu erzielen, sind eine Ausschöpfung der Einnahmepotentiale, eine stete Aufgabenkritik und eine verantwortungsbewusste Personalbewirtschaftung notwendig.



Gemeinde Diera-Zehren



Für die Zukunft ist es weiterhin von großer Bedeutung die eigenen Einflussmöglichkeiten zur Ausschöpfung der Einnahmepotentiale zu nutzen. Dies gilt zum einen für die gemeindeeigenen Steuern, zum anderen für die zu erhebenden Gebühren und Entgelte. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und Beschlusslage im Gemeinderat wird eine nicht-konsequente Anpassung der Steuern und Gebühren an das tatsächliche Kostenaufkommen als Risiko gesehen, da die erforderliche Mehrheit im Gemeinderat nur schwer zu erreichen sein wird. Kostenerhöhungen beispielsweise bei Investitionen, Personalkosten und auch bei der Kreisumlage müssen damit aus Einsparungen finanziert werden, die insbesondere im Unterhaltungsbereich bereits an ihre Grenzen stoßen. Der gezielte Verzicht auf Einnahmen der Gemeinde im gesetzlichen Rahmen ist eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung der Finanzkraft und entzieht der Gemeinde somit die Grundlage für die permanente Werterhaltung sowie freiwillige Leistungen.

Gesetzesänderungen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Neuregelung zur Grundsteuer bestehen Ergebnisrisiken für die Gemeinde.

Rückstellungen

In Bezug auf die Liquidität besteht das Risiko der Inanspruchnahme des Kassenkredites, wenn alle Rückstellungen in einem kurzen Zeitraum zur Auszahlung führen.

Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen und ihre Finanzlage kann zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht das Risiko von Steuerausfällen bei der Gemeinde aufgrund von Einnahmeausfällen bei den Gewerbetreibenden. Auch die allgemeine Kostenentwicklung stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist, sind nicht eingetreten.

5. Internes Kontrollsystem

Im Rahmen eines "Internen Kontrollsystems" (IKS) erfolgt die Sicherung von Vermögen und Informationen gegen Verluste durch die Bereitstellung verlässlicher, vollständiger und zeitnaher Aufzeichnungen aus dem Rechnungswesen. Zum IKS gehören Risikoanalyse und -bewertung mit darauf aufbauenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Rechnungswesens.

In der Gemeinde Diera-Zehren wird das IKS durch die ständige Überwachung der Haushaltswirtschaft, die erlassenen Dienstweisungen, die zeitnahe und vollständige Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle und die Unterstützung durch die örtliche Rechnungsprüfung umgesetzt.

Weiterhin erhält die Gemeinde durch die Teilnahme am Frühwarnsystem für die kommunalen Haushalte wertvolle Hinweise zu möglichen Risiken und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft.

6. Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept muss nicht erstellt werden.



7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

§ 88 Abs. 3 SächsGemO sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen namentlich aufgeführt werden.

Weiterhin ist die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Bürgermeisterin:

Carola Balk Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost; Mitglied der Gesellschafterversammlung
RZV Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain; Mitglied der Verbandversammlung
Wasserverband Brockwitz-Rödern; Mitglied der Verbandversammlung
AZV GKA Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen; Mitglied der Verbandversammlung
KISA Zweckverband Kommunale Informations-Verarbeitung Sachsen; Mitglied der Verbandversammlung

Fachbedienstete des Finanzwesens:

Katja Mertig keine

Gemeinderat ab 19.08.2019

Bürger von Diera-Zehren

Juliane Werner keine
Frank Spitzhüttl keine
Falko Kirste keine
Katrín Friemel keine
Jasmin von Zahn keine
Nico Dathe Pumpen-Service Dathe GmbH; Geschäftsführer und Gesellschafter
Michael Görnitz keine

CDU

Wolfgang Schneider keine
Winfried Starke keine
Carsten Müller keine
Torsten Schlunke Masterrind GmbH; Gesellschafter (über Vorstand Sächsischer Rinderzuchtverband)



Gemeinde Diera-Zehren



Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren

Andy Otto	keine
Holger Schill	keine
Lutz Wagner	keine
Roberto Heilscher	keine

DIE LINKE

Ingo Kaiser	keine
-------------	-------

Diera-Zehren, 28. Juli 2023


Bürgermeisterin
C. Balk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.041.107,25	1.884.500,00	1.884.500,00	2.082.885,12	198.385,12
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	337.488,31	339.000,00	339.000,00	345.809,19	6.809,19
	Gewerbsteuer	443.277,30	400.000,00	400.000,00	517.865,88	117.865,88
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.147.990,26	1.050.000,00	1.050.000,00	1.095.316,50	45.316,50
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	102.888,88	86.000,00	86.000,00	112.863,55	26.863,55
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.127.109,88	3.264.400,00	3.264.400,00	2.672.676,17	-591.723,83
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	521.930,00	901.000,00	901.000,00	901.425,16	425,16
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.163,48	72.200,00	72.200,00	72.146,98	-53,02
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	587.252,51	546.400,00	546.400,00	599.138,08	52.738,08
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.088.680,91	1.104.900,00	1.104.900,00	1.108.861,49	3.961,49
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	48.375,98	47.600,00	47.600,00	44.753,96	-2.846,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.202,88	46.000,00	46.000,00	67.745,12	21.745,12
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	55.464,21	50.500,00	50.500,00	28.253,34	-22.246,66
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	1.827,75	1.827,75
9	+ sonstige ordentliche Erträge	139.095,43	98.500,00	98.500,00	103.145,36	4.645,36
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.550.036,54	6.496.400,00	6.496.400,00	6.110.148,31	-386.251,69
11	Personalaufwendungen	1.918.575,67	2.086.800,00	2.086.774,30	1.980.858,03	-105.916,27
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141.312,05	1.595.900,00	1.623.337,02	1.118.361,72	-504.975,30
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.253.032,94	1.246.000,00	1.246.000,00	1.283.008,94	37.008,94
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.929,39	2.500,00	2.500,00	13.440,49	10.940,49
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.150.745,81	1.173.600,00	1.173.757,04	1.172.488,38	-1.268,66
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	416.272,15	1.087.200,00	1.082.970,35	406.353,92	-676.616,43
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.893.868,01	7.192.000,00	7.215.338,71	5.974.511,48	-1.240.827,23
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-343.831,47	-695.600,00	-718.938,71	135.636,83	854.575,54
20	außerordentliche Erträge	304.128,60	870.000,00	870.000,00	756.254,52	-113.745,48
21	außerordentliche Aufwendungen	28.068,97	85.200,00	88.200,00	324.768,00	236.568,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	276.059,63	784.800,00	781.800,00	431.486,52	-350.313,48
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-67.771,84	89.200,00	62.861,29	567.123,35	504.262,06
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-67.771,84	89.200,00	62.861,29	567.123,35	504.262,06

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	135.636,83
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	431.486,52
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.055.717,49	1.884.500,00	1.884.500,00	2.038.826,15	154.326,15
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	341.486,06	339.000,00	339.000,00	338.247,72	-752,28
	Gewerbsteuer	455.054,76	400.000,00	400.000,00	501.604,99	101.604,99
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.148.401,32	1.050.000,00	1.050.000,00	1.079.580,17	29.580,17
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	101.360,74	86.000,00	86.000,00	108.548,27	22.548,27
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.539.217,16	2.718.000,00	2.718.000,00	1.986.953,97	-731.046,03
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	521.930,00	901.000,00	901.000,00	860.128,00	-40.872,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.163,48	72.200,00	72.200,00	180.882,73	108.682,73
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.120.431,86	1.104.900,00	1.104.900,00	1.050.707,82	-54.192,18
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.978,15	47.600,00	47.600,00	46.179,29	-1.420,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.944,88	46.000,00	46.000,00	67.745,12	21.745,12
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.464,21	50.500,00	50.500,00	28.253,34	-22.246,66
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.712,81	968.500,00	968.500,00	569.235,21	-399.264,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.551.466,56	6.820.000,00	6.820.000,00	5.787.900,90	-1.032.099,10
10	Personalauszahlungen	1.918.575,67	2.086.800,00	2.086.774,30	1.980.618,96	-106.155,34
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.574,16	1.595.900,00	1.623.337,02	1.112.897,24	-510.439,78
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.929,39	2.500,00	2.500,00	13.440,49	10.940,49
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.151.011,09	1.173.600,00	1.173.757,04	1.169.773,80	-3.983,24
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	998.647,93	1.797.200,00	1.795.970,35	736.255,39	-1.059.714,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	5.214.738,24	6.656.000,00	6.682.338,71	5.012.985,88	-1.669.352,83
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	336.728,32	164.000,00	137.661,29	774.915,02	637.253,73
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.194.732,23	3.099.200,00	3.124.200,00	1.072.005,92	-2.052.194,08
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	652,17	0,00	0,00	1.240,43	1.240,43
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.590,00	0,00	0,00	157.310,00	157.310,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	126.321,64	0,00	0,00	9.850,50	9.850,50
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.329.296,04	3.099.200,00	3.124.200,00	1.240.406,85	-1.883.793,15

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.775,44	4.000,00	21.314,38	292,43	-21.021,95
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.261,50	52.000,00	343.625,17	19.813,27	-323.811,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.332.547,22	1.062.500,00	3.908.903,80	1.503.400,87	-2.405.502,93
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	256.916,12	150.000,00	183.204,18	92.470,93	-90.733,25
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	266,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.592.766,98	1.268.500,00	4.457.047,53	1.615.977,50	-2.841.070,03
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-263.470,94	1.830.700,00	-1.332.847,53	-375.570,65	957.276,88
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	73.257,38	1.994.700,00	-1.195.186,24	399.344,37	1.594.530,61
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	152.783,73	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	307.505,19	162.000,00	162.000,00	161.837,89	-162,11
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-154.721,46	-162.000,00	-162.000,00	-161.837,89	162,11
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-81.464,08	1.832.700,00	-1.357.186,24	237.506,48	1.594.692,72
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	10.600,00	10.600,00	0,00	-10.600,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.909.109,51			32.575,56	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.028.554,10			215.263,78	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-119.444,59			-182.688,22	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-200.908,67			54.818,26	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		25.000,00	25.000,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.136.000,00	3.136.000,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-3.111.000,00	-3.111.000,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-200.908,67	-1.267.700,00	-4.457.586,24	54.818,26	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.719.878,68	2.518.970,01	2.518.970,01	2.518.970,01	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.518.970,01	1.251.270,01	-1.938.616,23	2.573.788,27	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen	34.894.391,01	34.502.826,84
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	21.084,99	6.810,84
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	33.663.831,41	33.257.012,93
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	215.230,46	336.510,46
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.951.651,03	8.197.165,77
cc) Infrastrukturvermögen	21.557.564,56	22.013.804,28
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	4,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	976.906,24	1.096.235,69
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	236.032,63	233.762,06
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.726.441,49	1.379.529,67
d) Finanzanlagevermögen	1.209.474,61	1.239.003,07
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	591.625,52	611.303,48
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	617.849,09	627.699,59
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	3.593.477,37	3.076.379,89
a) Vorräte	13.271,55	11.597,27
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	648.772,06	429.789,99
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	357.645,49	116.022,62
d) Liquide Mittel	2.573.788,27	2.518.970,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.360,87	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.360,87	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.493.229,25	37.579.206,73

Haushaltsjahr: 2020

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition	19.018.171,58	18.421.293,45
a) Basiskapital	15.769.197,64	15.739.442,86
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.269.071,57	5.269.071,57
b) Rücklagen	3.248.973,94	2.681.850,59
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	564.941,33	429.304,50
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.684.032,61	2.252.546,09
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	16.648.440,26	16.840.562,26
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	16.436.731,76	16.652.501,06
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	184.901,72	113.565,89
d) Sonstige Sonderposten	26.806,78	74.495,31
3. Rückstellungen	301.658,53	670.754,50
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.515,02	18.515,02

Haushaltsjahr: 2020

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	21.508,64	24.345,49
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	261.634,87	627.893,99
4. Verbindlichkeiten	2.471.265,12	1.586.926,69
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	165.215,34	327.053,23
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350.839,79	170.273,26
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.457,72	8.743,14
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.943.752,27	1.080.857,06
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53.693,76	59.669,83
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53.693,76	59.669,83
Summe Passiva	38.493.229,25	37.579.206,73
<hr/>		
Summe Aktiva	38.493.229,25	37.579.206,73
Summe Passiva	38.493.229,25	37.579.206,73
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')



Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
1.1 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
1.2.1 Allgemein	3
1.2.2 AKTIVA	4
1.2.2.1 Anlagevermögen	4
1.2.2.2 Umlaufvermögen	6
1.2.3. PASSIVA	8
1.2.3.1 Kapitalposition	8
1.2.3.2 Sonderposten	8
1.2.3.3 Rückstellungen	9
1.2.3.4 Verbindlichkeiten	10
1.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen	11
2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	12
3. Zusammenfassung	12



Gemeinde Diera-Zehren



Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZV	Abwasserzweckverband
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EUR	Euro
GKA	Gemeinschaftskläranlage
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
ThürGemBV	Thüringer Gemeindebewertungsverordnung
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH



1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1.1 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 48 SächsKomHVO, die der Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO. Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.2.1 Allgemein

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den in der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Diera-Zehren festgelegten Grundsätzen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2019 wurden auf den Stichtag 31.12.2020 fortgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu- und Teil-/Abgänge wurden erfasst und der Werteverzehr über Abschreibungen auf Basis der in der Bewertungsrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern erfasst. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzanlagen werden zum Nominalbetrag (Ausleihungen und Bankguthaben) bzw. zum anteiligen Eigenkapital (Beteiligungen) angesetzt.

Forderungen und liquide Mittel werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Sonderposten wurden analog zum bezuschussten Vermögensgegenstand fortgeschrieben.

Rückstellungen sind in Höhe des auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Ein- bzw. Auszahlungen, die Erträge bzw. Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Abgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte ab einem Abgrenzungsvolumen von 500,00 EUR gebildet.



1.2.2 AKTIVA

1.2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände **21.084,99 EUR**

Zum einen handelt es sich um Software und um die Homepage der Gemeinde Diera-Zehren, welche im Jahr 2020 neu gestaltet wurde zum anderen sind die seit 2013 eingetragenen Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde Diera-Zehren hier bilanziert.

Die Erhöhung der Position beruht hauptsächlich auf den Kosten für die Neugestaltung der Webseite www.diera-zehren.de.

Sachanlagevermögen **33.663.831,41 EUR**

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 215.230,46 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert durch den Abgang von Grundstücken verringert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßenflurstücke, welche zum Landratsamt Meißen als Straßenbaulastträger zugeordnet wurden.

Die Gemeinde Diera-Zehren besitzt keine grundstücksgleichen Rechte in Form von Erbbau-rechten oder sonstigen Rechten.

Eine planmäßige Abschreibung für Grund und Boden erfolgt grundsätzlich nicht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **7.951.651,03 EUR**

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen. Anlagenzugänge gab es 2020 durch den Neubau des Sportplatzes in Schieritz.

Infrastrukturvermögen **21.557.564,56 EUR**

Im Infrastrukturvermögen sind alle Straßen, Brückenbauwerke, Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen erfasst.

Auch hier ergeben sich Veränderungen durch die Abschreibungen sowie aus Anlagenzugängen durch Neuinvestitionen.

Trink- und Abwasseranlagen

Für die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wurden die bereits kameral zum Zwecke der Gebührenkalkulation vorhandenen Anlagenbewertungen fortgeschrieben. Neuinvestitionen wurden als neue Anlagengüter erfasst.

Straßen, Wege, Plätze

Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurde fortgeschrieben. Die Wertveränderung ergibt sich maßgeblich aus den Abschreibungen.

Anlagenzugänge gibt es durch den Neubau den Neubau von 3 Wartehallen.



Gemeinde Diera-Zehren



Bauten auf fremden Grund und Boden 1,00 EUR

Die Gemeinde Diera-Zehren verfügt über ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden. Dabei handelt es sich um das Fährhaus in Kleinzadel.

Aufgrund der Versagung der weiteren Verlängerung des Fährzeugnisses wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 4,00 EUR

Die bewerteten Kunstgegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet. Es handelt sich dabei um eine Sammlung archäologischer Ausgrabungsfunde des Zehrener Burgbergs sowie Kriegsdenkmäler.

Kunst- und Kulturgegenstände sowie Kulturgüter, Mahn- und Denkmäler werden generell nicht planmäßig abgeschrieben, daher gibt es in dieser Position keine Wertveränderung.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 976.906,24 EUR

Zugänge gab es in dieser Position durch die Neuanschaffung von Spielgeräten in der Kindertagesstätte Nieschütz. Die Verminderung ergibt sich durch planmäßige Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 236.032,63 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände der gemeindlichen Einrichtungen erfasst. Die Bewertung erfolgte in der Regel als Einzelbewertung. Nicht selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bzw. Gegenstände, die in einem Nutzungszusammenhang stehen wurden als Sachgesamtheit erfasst.

Veränderungen ergeben sich durch Neuanschaffungen von IT-Technik für die Verwaltung und in der Grundschule Zadel im Rahmen des Digitalpakts. Die Abbildung des Werteverzehrs erfolgte über Abschreibungen. Tiere befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Diera-Zehren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.726.441,49 EUR

Unter dieser Position sind geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

Noch nicht bis zum 31.12.2020 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen werden als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach Fertigstellung in der entsprechenden Bilanzposition aktiviert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Umbuchung nach Fertigstellung.

Zum Stichtag waren folgende geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Brandwand Naundorf
- Niedermuschütz Teilortskanal
- Ersatzneubau Sporthalle Zehren und Kegelbahn Niederlommatszsch
- Hochwasserrisikomanagementplan
- Mühlgrabenbrücke Schieritz
- Fähranleger Personenfähre
- Schlossberg Schieritz
- Niederschlagswasserkanal Nieschütz



Gemeinde Diera-Zehren



- Leerrohre Breitband
- Spielplätze
- Niederschlagswasserkanal Schieritz
- Anzahlungen für Grundstücke
- Trinkwasserleitung Seilitz
- Wartehalle Obermuschütz
- Gestaltung Außenbereich Kita Zehren

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden nach AHK zu den bis zum Bilanzstichtag in Rechnung gestellten Beträgen bewertet. Die starke Erhöhung dieser Position ergibt durch den Baufortschritt beim Ersatzneubau der Sporthalle Zehren. Die Fertigstellung der Halle erfolgt 2021.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Finanzanlagevermögen

1.209.474,61 EUR

Unter den Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der Zwischen- bzw. Jahresabschlüsse zum 31.12.2020.

Beteiligungen

591.625,52 EUR

Beteiligungen	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen	72.235,15 €	72.319,55 €
Wasserverband Brockwitz-Rödern	241.824,99 €	242.092,07 €
KBO - Kommunale Beteiligungsges. mbH an der Energie Sachsen Ost	162.734,03 €	149.767,74 €
RZV Wasserversorgung Riesa/Großenhain	125.373,81 €	117.502,67 €
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	2.347,67 €	2.540,93 €
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	6.787,83 €	7.402,56 €
Gesamt	611.303,48 €	591.625,52 €

Ausleihungen

617.849,09 EUR

Die Kapitalumlage des AZV GKA ist in dieser Position ausgewiesen und verringert sich um die jährlichen Rückzahlungsraten. 2020 erfolgte eine Rückzahlung i.H.v. 9.850,50 EUR.

Wertpapiere

0,00 EUR

Die bestehenden Gelanlagen liefen in den Jahren 2018 und 2019 aus und konnten mangels passender Angebote nicht wieder angelegt werden. Die Mittel sind den liquiden Mitteln zugeflossen.

1.2.2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

13.271,55 EUR

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Aufgrund der wertmäßigen Geringfügigkeit der vorhandenen Vorräte wird von einer Ermittlung der Abschreibung aufgrund von Wertminderungen zum Bilanzstichtag abgesehen.



Vorratsvermögen besteht in Form von Streusalzvorräten der Bauhöfe sowie des Bestandes des Heizöltanks im Sportlerheim Schieritz sowie im Bürgerhaus Zehren. Bestandsminderungen gab es bei den Salzvorräten, Bestandsmehrungen bei den Beständen der Heizöltanks.

Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind begründet durch die Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen ist eine gesetzliche Grundlage bzw. eine örtliche Satzung notwendig.

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demnach liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und Forderungen aus Transferleistungen

648.772,06 EUR

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderung vorgenommen und entsprechend der Gliederung der Forderung jeweils als Wertberichtigung erfasst.

Pauschalwertberichtigungen erfolgen nach dem durchschnittlichen Forderungsausfall der letzten Jahre.

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 357.645,49 EUR

Die Zusammensetzung dieser Position kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden.

Die Wertberichtigung erfolgte analog der Vorgehensweise zu öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

Liquide Mittel

2.573.788,27 EUR

Die liquiden Mittel spiegeln den Bestand der Girokonten, Tagesgelder sowie der Barkasse zum Stichtag wider.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Kontoauszüge sowie der Kassenabschluss per 31.12.2020.



1.2.3 PASSIVA

1.2.3.1 Kapitalposition

Basiskapital **15.769.197,64 EUR**

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.“

Im Basiskapital enthalten sind die Beiträge für Trinkwasser und Abwasser in Summe von 2.917.574,18 EUR sowie die Kapitalzuschüsse aus den Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 i.H.v. 1.611.873,22 EUR, die gemäß § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik anteilig dem Basiskapital zugeordnet wurden.

Rücklagen **3.248.973,94 EUR**

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 135.636,83 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 431.486,52 EUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Fehlbeträge **0,00 EUR**

Fehlbeträge waren nicht vorzutragen.

1.2.3.2 Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 16.436.731,76 EUR

In dieser Position werden erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse erfasst. Die Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlageguts ertragswirksam aufzulösen und haben somit eine wesentliche Bedeutung für den Haushaltsausgleich.

Der Sammelsonderposten wurde i.H.v. 45.200,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde empfing auch Zuwendungen zur Beseitigung der Schäden des Augusthochwassers 2002. Diese Zuwendungen wurden größtenteils, da sie mit vertretbarem Aufwand keinem Fachförderprogramm zuordenbar waren, zu 40 % als Kapitalzuschuss gewertet.

Die übrigen Sonderposten wurden entsprechend der Entwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich **184.901,72 EUR**

In dieser Position werden erwirtschaftete Beträge aus den gebührenrechnenden Einheiten der Gemeinde, die in den folgenden Kalkulationsperioden gutgeschrieben werden, abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier eine Erhöhung aus den Gebührenbereichen Schmutzwasser Zehren und Trinkwasser Diera.

Sonstige Sonderposten **26.806,78 EUR**

Unter der Position sonstige Sonderposten sind die Spenden erfasst. Das Vorsorgevermögen wurde gemäß § 23 abs. 2 SächsFAG vollständig aufgelöst.



1.2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintretens unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften **18.515,02 EUR**

Hier handelt es sich um noch ausstehende Auskehrbeträge für Grundstückserlöse sowie die Auskehr der Pachtzahlungen für die Gartenanlage in Schieritz.

Es bestehen noch Rückstellungen für das Flurstück 209o (Schieritz), die Flurstücke 264 und 266 (Zehren) sowie für das Flurstück 4/1 (Diera).

Für das Flurstück 209g erfolgte bisher nur die Pachtauskehr, daher bleibt die Rückstellung für den Grundstückswert vorerst bestehen.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind **21.508,64 EUR**

Diese Rückstellungen betreffen die bisher nicht verwendeten Mittel aus den Zuweisungen des Landkreises für den Fährbetrieb der beiden Elbfähren gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag. Die Gemeinde ist i.V.m. dem Pachtvertrag mit dem Betreiber VGM berechtigt, Rückstellungen für die anstehenden Revisionen der Fähren zu bilden. Demgemäß werden die nicht verwendeten Mittel jährlich der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellung der Personenfähre wurde bereits im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht. Die ausgewiesene Rückstellung i.H.v. 21.508,64 EUR ist daher komplett der Wagenfähre zuzuordnen.

Sonstige Rückstellungen **261.634,87 EUR**

Die Rückstellungen für die Hochwasserschäden i.H.v. 261.634,87 EUR sind hier erfasst. Die Rückstellungen wurden anhand des Wiederaufbauplans vom 09.12.2013 sowie der Überarbeitung des Wiederaufbauplanes vom 25.02.2015 gebildet. Sie werden entsprechend des Fortschritts bei der Schadensbeseitigung schrittweise aufgelöst.



1.2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Position und die Restlaufzeiten können der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 165.215,34 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Gemeinde hat Rückzahlungsverpflichtungen aus acht Krediten.

Grundlage für die Ermittlung bildeten die Darlehenskontoauszüge per 31.12.2020.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 350.839,79 EUR

Die Position betrifft vor dem Stichtag erfolgte Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde. Entsprechend der zum Stichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Beträge angesetzt.

Darin werden mit 40.362,06 EUR die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 11.457,72 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

Sonstige Verbindlichkeiten 1.943.752,27 EUR

Die Position betrifft mit 1.222,3 TEUR die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel, welche als Verbindlichkeiten passiviert werden. Weiterhin sind die bereits gezahlten und noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden für den Ersatzneubau der vom Hochwasser 2013 geschädigten Sporthalle Zehren i.H.v. 650.000,00 EUR hier erfasst, was zu einem hohen Bestand führt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe der ausstehenden Zahlungen passiviert.

1.2.3.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 53.693,76 EUR

Dieser betrifft eine Nutzungsentschädigung für die Bereitstellung einer gemeindlichen Straße, die über die Laufzeit des Gestattungsvertrages (30 Jahre) sukzessive aufgelöst wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für Sachverhalte mit einem Abgrenzungsbetrag von ab 500,00 EUR gebildet.



2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

2.1 Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2021 enthält bereits begonnene Maßnahmen aus den Vorjahren, welche noch nicht beendet wurden bzw. bei denen noch Auszahlungen im Jahr 2021 anstehen. In diesen Fällen wurden entsprechende Auszahlungsreste für die Fortführung der Maßnahmen ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Folgende Verpflichtungen aus übertragenen Ermächtigungen ergeben sich daraus:

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Budget	Übertrag
Ergebnishaushalt						
		314100				585.000,00
1	53.60.00.01	442900		Breitbandversorgung	300	553.400,40
Finanzhaushalt						
2	11.12.00.01	783200	E1112001	Verwaltung:Geräte/Ausstattung	100	18.969,22
3	12.60.00.00	783200	E1260009	FW allgemein: Geräte/Ausstattung	100	13.800,00
4	12.80.01.00	785110	B1280001	Kat.schutz: HRMStudie/ HW-Schutz Jahnatal	100	10.775,29
5	12.80.01.00	785120	B1280009	Kat.schutz: Löschzisterne	100	9.329,20
6	21.11.01.01	785110	E2111001	Grundschule Zadel: Geräte/Ausstattung	100	4.000,00
7	36.51.01.02	783200	E3651001	Kita Nieschütz: Geräte/Ausstattung	100	14.517,14
8	36.51.01.01	783200	E3651004	Kita Zehren: Geräte/Ausstattung	100	11.000,00
9	36.51.01.03	783200	E3651005	Hort Zadel: Geräte/Ausstattung	100	14.515,02
10	57.30.01.01	785110	B5730005	Kultur/Freizeitzentrum Nieschütz: Innensanierung	100	20.000,00
11	11.16.14.00	783200	E1116001	Bauhof: Fahrzeuge/Technik	100	5.000,00
		681...				268.173,25
12	54.70.01.02	782100	E5470001	Fähre Nilo: Beschaffung Fähranleger	100	269.066,59
13	54.10.01.01	782100	E5410002	Gemeindestr: Grunderwerb, Vermessung	300	19.168,59
14	54.10.01.01	785120	B5410013	Gemeindestr: Naundörfel inkl. NW	300	125.000,00
15	54.10.01.01	785120	B5410048	Gemeindestr: Dorfgestaltung Naundorf/Oberlomm.	300	10.000,00
16	54.10.01.01	782100	E5410003	Vermessung	300	8.695,00
17	54.10.01.01	785120	B5410032	Gemeindestr: Gestaltung Dorfplatz Löbsal	300	30.000,00
18	54.10.01.01	681100	B5410047	Gemeindestr.: Nieschütz, An der Gärtnerei	300	4.290,79
19	54.10.01.01	785120	B5410046	Gemeindestr.: Brückenerneuerung	300	40.000,00
		681190				150.000,00
20	54.10.01.02	785130	B54100302	Strbeleuchtung: Neuinstallation lt. Bedarf	300	199.563,52
		681190				135.000,00
21	55.10.01.02	785130	B5510001	Aufwertung Spielplätze u. tour. Beschilderung		185.047,02
		681190				198.000,00
22	53.80.00.01	785120	B5380002	AW Zehren: TOK Niedermuschütz	300	300.000,00
		681190				57.202,00
23	53.80.00.04	785120	B5380038	NW Zehren: RW-Kanal Ausbau S 32	300	148.571,28
		681190				243.000,00
24	53.80.00.05	785120	B5380041	NW Diera: RW Kanal Nieschütz Riesaer Str./Löbsaler Str.	300	402.254,91
		681190				116.000,00
25	53.30.01.01	785120	B5330003	TW Zehren: Erneuerung TW-Leitungen	300	141.411,97
26	53.80.00.01	783100	B5380013	AW Zehren: Dienstbarkeiten	300	6.833,32
27	53.80.00.02	783100	B5380031	AW Diera: Dienstbarkeiten	300	6.373,70
28	53.30.00.01	783100	B5330005	TW Zehren: Dienstbarkeiten	300	3.942,58
29	53.30.01.02	782100	B5330030	TW Diera: Dienstbarkeiten	300	4.000,00
30	53.80.00.01	783100	B5380012	AW Zehren: Hausanschlüsse	300	2.194,19
31	53.80.00.02	783100	B5380033	AW Diera: Hausanschlüsse	300	5.000,00
32	53.30.00.01	783100	B5330006	TW Zehren: Hausanschlüsse	300	5.000,00
33	53.30.01.02	782100	B5330031	TW Diera: Hausanschlüsse	300	5.000,00
		681800				25.000,00
34	11.13.05.00	785110	B1113001	Liegenschaften: Brandwand Halle Naundorf	300	49.200,00
35	11.13.05.00	782100	E1113001	Grundvermögen: allg. Grunderwerb	300	4.676,08
		681190				130.000,00
36	54.10.01.01	785120	B5410043	Gemeindestr: SR Schieritz, Schlossberg	300	145.973,61
37	55.20.00.01	785130	B552003	Gewässer: SR Widderbach OL Niedermuschütz	300	6.000,00
38	55.20.00.01	785130	B552004	Gewässer: SR Kuhlbach	300	4.000,00



2.2 sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Aus der Beteiligung an der GKA Meißen ergeben sich für die Gemeinde auch zukünftig Umlageverpflichtungen. Im Haushalt 2021 sind dafür 28,5 TEUR veranschlagt.

Weitere Sachverhalte aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind in den Rückstellungen und Verbindlichkeiten abgebildet.


3 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde bis Januar 2023 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgte am 20.03.2023.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde bis Juli 2023 erarbeitet. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Diera-Zehren, den 28.07.2023


Carola Balk
Bürgermeisterin


Katja Mertig
Fachbedienstete für Finanzwesen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.538,33	14.835,72	2.395,40	0,00	26.978,65	7.727,49	560,57	2.394,40	0,00	0,00	5.893,66	6.810,84	21.084,99
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.538,33	14.835,72	2.395,40	0,00	26.978,65	7.727,49	560,57	2.394,40	0,00	0,00	5.893,66	6.810,84	21.084,99
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	62.557.306,14	1.773.563,59	147.757,86	0,00	64.183.111,87	29.300.293,21	1.239.349,33	20.362,08	0,00	0,00	30.519.280,46	33.257.012,93	33.663.831,41
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	771.336,56	192,00	121.472,00	0,00	650.056,56	434.826,10	0,00	0,00	0,00	0,00	434.826,10	336.510,46	215.230,46
1.3.1.1 Grünflächen	209.820,07	192,00	0,00	0,00	210.012,07	113.506,37	0,00	0,00	0,00	0,00	113.506,37	96.313,70	96.505,70
1.3.1.2 Ackerland	8.343,66	0,00	0,00	0,00	8.343,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.343,66	8.343,66
1.3.1.3 Wald und Forsten	12.945,55	0,00	0,00	0,00	12.945,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.945,55	12.945,55
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	999,17	0,00	0,00	0,00	999,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,17	999,17
1.3.1.5 Gewässer	3.995,49	0,00	0,00	0,00	3.995,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.995,49	3.995,49
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	535.232,62	0,00	121.472,00	0,00	413.760,62	321.319,73	0,00	0,00	0,00	0,00	321.319,73	213.912,89	92.440,89
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.990.368,13	26.846,07	0,00	0,00	13.017.214,20	4.793.202,36	272.360,81	0,00	0,00	0,00	5.065.563,17	8.197.165,77	7.951.651,03
1.3.2.1 Wohnbauten	1.311,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311,00	1.311,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.097.340,60	0,00	0,00	0,00	3.097.340,60	1.200.112,27	49.371,65	0,00	0,00	0,00	1.249.483,92	1.897.228,33	1.847.856,68

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.637.419,15	0,00	0,00	0,00	1.637.419,15	465.658,82	78.382,49	0,00	0,00	0,00	544.041,31	1.171.760,33	1.093.377,84
1.3.2.4 Kulturanlagen	416.803,44	0,00	0,00	0,00	416.803,44	122.048,62	5.704,22	0,00	0,00	0,00	127.752,84	294.754,82	289.050,60
1.3.2.5 Sportanlagen	3.127.145,39	26.846,07	0,00	0,00	3.153.991,46	1.482.770,52	43.060,01	0,00	0,00	0,00	1.525.830,53	1.644.374,87	1.628.160,93
1.3.2.6 Gartenanlagen	105.756,70	0,00	0,00	0,00	105.756,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.756,70	105.756,70
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.502.794,94	0,00	0,00	0,00	1.502.794,94	701.720,60	41.795,65	0,00	0,00	0,00	743.516,25	801.074,34	759.278,69
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.101.796,91	0,00	0,00	0,00	3.101.796,91	820.891,53	54.046,79	0,00	0,00	0,00	874.938,32	2.280.905,38	2.226.858,59
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.172.245,23	162.818,60	11.262,29	170.150,53	44.493.952,07	22.158.440,95	787.347,82	9.401,26	0,00	0,00	22.936.387,51	22.013.804,28	21.557.564,56
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.028.770,00	0,00	0,00	0,00	3.028.770,00	999.867,35	29.152,82	0,00	0,00	0,00	1.029.020,17	2.028.902,65	1.999.749,83
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	5.753.449,47	10.897,72	0,00	0,00	5.764.347,19	3.033.626,09	124.050,15	0,00	0,00	0,00	3.157.676,24	2.719.823,38	2.606.670,95
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.329.957,58	43.231,42	0,00	0,00	12.373.189,00	3.863.734,21	171.359,18	0,00	0,00	0,00	4.035.093,39	8.466.223,37	8.338.095,61
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.923.987,44	108.689,46	11.262,29	0,00	23.021.414,61	14.159.079,06	456.172,88	9.401,26	0,00	0,00	14.605.850,68	8.764.908,38	8.415.563,93

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	136.080,74	0,00	0,00	170.150,53	306.231,27	102.134,24	6.612,79	0,00	0,00	0,00	108.747,03	33.946,50	197.484,24
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.456,37	0,00	0,00	0,00	31.456,37	31.455,37	0,00	0,00	0,00	0,00	31.455,37	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.709.188,65	20.387,36	0,00	0,00	2.729.576,01	1.612.952,96	139.716,81	0,00	0,00	0,00	1.752.669,77	1.096.235,69	976.906,24
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	503.177,53	42.199,46	10.965,82	0,00	534.411,17	269.415,47	39.923,89	10.960,82	0,00	0,00	298.378,54	233.762,06	236.032,63
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.379.529,67	1.521.120,10	4.057,75	-170.150,53	2.726.441,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.379.529,67	2.726.441,49
1.4 Finanzanlagevermögen	1.337.120,18	77,72	9.850,50	0,00	1.327.347,40	98.117,11	20.837,43	0,00	0,00	1.081,75	117.872,79	1.239.003,07	1.209.474,61
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	709.420,59	77,72	0,00	0,00	709.498,31	98.117,11	20.837,43	0,00	0,00	1.081,75	117.872,79	611.303,48	591.625,52
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	627.699,59	0,00	9.850,50	0,00	617.849,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.699,59	617.849,09
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	63.908.964,65	1.788.477,03	160.003,76	0,00	65.537.437,92	29.406.137,81	1.260.747,33	22.756,48	0,00	1.081,75	30.643.046,91	34.502.826,84	34.894.391,01

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2020
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	63.908.964,65	1.788.477,03	160.003,76	0,00	65.537.437,92	29.406.137,81	1.260.747,33	22.756,48	0,00	1.081,75	30.643.046,91	34.502.826,84	34.894.391,01

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich AfA 2018: Alle Optionen: Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Position	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	1
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	429.789,99	648.772,06	0,00	0,00	648.772,06
1.1	Gebühren und Beiträge	228.980,66	224.735,42	0,00	0,00	224.735,42
1.2	Steuern	126.865,56	133.617,21	0,00	0,00	133.617,21
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	6.149,69	154.295,79	0,00	0,00	154.295,79
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	67.794,08	136.123,64	0,00	0,00	136.123,64
2.	Privatrechtliche Forderungen	116.022,62	357.645,49	0,00	0,00	357.645,49
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	545.812,61	1.006.417,55	0,00	0,00	1.006.417,55

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO

Position	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	1
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	327.053,23	161.837,89	3.377,45	0,00	165.215,34
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	327.053,23	161.837,89	3.377,45	0,00	165.215,34
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	327.053,23	161.837,89	3.377,45	0,00	165.215,34
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.273,26	350.839,79	0,00	0,00	350.839,79
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.743,14	11.457,72	0,00	0,00	11.457,72
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.080.857,06	1.943.752,27	0,00	0,00	1.943.752,27
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	1.586.926,69	2.467.887,67	3.377,45	0,00	2.471.265,12

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	940.788,76	1.080.200,00	1.080.200,00	1.044.111,91	-36.088,09
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	240.433,85	233.500,00	233.500,00	247.571,88	14.071,88
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.737,05	409.300,00	409.300,00	383.263,49	-26.036,51
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.107,10	9.600,00	9.600,00	5.905,90	-3.694,10
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.202,88	46.000,00	46.000,00	67.745,12	21.745,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	1.827,75	1.827,75
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	15.968,37	0,00	0,00	2.836,85	2.836,85
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.409.955,16	1.545.100,00	1.545.100,00	1.505.691,02	-39.408,98
3	anteilige Personalaufwendungen	1.628.797,11	1.790.700,00	1.790.674,30	1.704.640,59	-86.033,71
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.266,05	887.700,00	913.351,94	626.767,74	-286.584,20
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	456.015,77	460.100,00	460.100,00	461.429,42	1.329,42
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	142.696,32	145.600,00	145.757,04	140.923,44	-4.833,60
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	294.375,89	372.500,00	370.055,43	265.084,36	-104.971,07
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.059.865,14	3.656.600,00	3.679.938,71	3.198.845,55	-481.093,16
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.649.909,98	-2.111.500,00	-2.134.838,71	-1.693.154,53	441.684,18
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	208.957,83	285.500,00	285.500,00	240.890,42	-44.609,58
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	92.070,35	128.600,00	128.562,90	114.425,25	-14.137,65
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	116.887,48	156.900,00	156.937,10	126.465,17	-30.471,93
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.533.022,50	-1.954.600,00	-1.977.901,61	-1.566.689,36	411.212,25

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.041.107,25	1.884.500,00	1.884.500,00	2.082.885,12	198.385,12
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	639.293,48	973.200,00	973.200,00	1.018.772,14	45.572,14
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	45.200,00	0,00	0,00	45.200,00	45.200,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	842,73	500,00	500,00	0,00	-500,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	27.239,63	6.500,00	6.500,00	6.187,90	-312,10
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.708.483,09	2.864.700,00	2.864.700,00	3.107.845,16	243.145,16
3	anteilige Personalaufwendungen	122.455,58	120.900,00	120.900,00	101.507,20	-19.392,80
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636,00	1.000,00	974,64	970,00	-4,64
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	22.601,07	0,00	0,00	43.099,04	43.099,04
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.215,39	2.500,00	2.500,00	13.440,49	10.940,49
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	988.518,23	998.400,00	998.400,00	1.007.514,40	9.114,40
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.294,95	6.700,00	6.725,36	884,72	-5.840,64
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.149.721,22	1.129.500,00	1.129.500,00	1.167.415,85	37.915,85
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.558.761,87	1.735.200,00	1.735.200,00	1.940.429,31	205.229,31
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	10.956,52	11.700,00	11.700,00	8.335,24	-3.364,76
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	10.956,52	11.700,00	11.700,00	8.335,24	-3.364,76
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.569.718,39	1.746.900,00	1.746.900,00	1.948.764,55	201.864,55

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	553.419,01	1.211.000,00	1.211.000,00	616.183,49	-594.816,51
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	308.010,03	312.900,00	312.900,00	312.757,57	-142,43
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697.943,86	695.600,00	695.600,00	725.598,00	29.998,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.268,88	38.000,00	38.000,00	38.848,06	848,06
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	52.470,48	50.000,00	50.000,00	28.253,34	-21.746,66
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	89.496,06	92.000,00	92.000,00	87.729,24	-4.270,76
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.431.598,29	2.086.600,00	2.086.600,00	1.496.612,13	-589.987,87
3	anteilige Personalaufwendungen	167.322,98	175.200,00	175.200,00	174.710,24	-489,76
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.410,00	707.200,00	709.010,44	490.623,98	-218.386,46
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	774.416,10	785.900,00	785.900,00	778.480,48	-7.419,52
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	19.531,26	29.600,00	29.600,00	24.050,54	-5.549,46
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	120.601,31	708.000,00	706.189,56	140.384,84	-565.804,72
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.684.281,65	2.405.900,00	2.405.900,00	1.608.250,08	-797.649,92
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-252.683,36	-319.300,00	-319.300,00	-111.637,95	207.662,05
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	70.204,30	72.200,00	72.200,00	72.946,58	746,58
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	198.048,30	241.300,00	241.300,00	207.746,99	-33.553,01
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	98.610,56	120.200,00	120.200,00	95.476,49	-24.723,51
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-226.454,56	-289.300,00	-289.300,00	-230.276,90	59.023,10
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-479.137,92	-608.600,00	-608.600,00	-341.914,85	266.685,15

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennr.: 2 Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	701.956,08	846.700,00	846.700,00	694.758,70	-151.941,30
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	389.171,15	409.300,00	409.300,00	355.138,13	-54.161,87
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.335,81	9.600,00	9.600,00	5.893,86	-3.706,14
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.944,88	46.000,00	46.000,00	67.745,12	21.745,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.940,74	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.164.499,66	1.311.600,00	1.311.600,00	1.123.535,81	-188.064,19
3	anteilige Personalauszahlungen	1.628.797,11	1.790.700,00	1.790.674,30	1.704.401,52	-86.272,78
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	549.626,58	887.700,00	913.351,94	602.736,45	-310.615,49
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.121,53	145.600,00	145.757,04	137.773,13	-7.983,91
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.205,58	372.500,00	370.055,43	263.460,71	-106.594,72
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.664.464,80	3.196.500,00	3.219.838,71	2.708.371,81	-511.466,90
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.499.965,14	-1.884.900,00	-1.908.238,71	-1.584.836,00	323.402,71
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	510.209,58	513.200,00	513.200,00	64.740,12	-448.459,88
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	510.209,58	513.200,00	513.200,00	64.740,12	-448.459,88
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	30.000,00	310.252,37	18.980,14	-291.272,23
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	163.245,90	200.000,00	233.987,43	25.379,49	-208.607,94
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	256.916,12	150.000,00	183.204,18	92.470,93	-90.733,25
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.162,02	380.000,00	727.443,98	136.830,56	-590.613,42
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	90.047,56	133.200,00	-214.243,98	-72.090,44	142.153,54
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.409.917,58	-1.751.700,00	-2.122.482,69	-1.656.926,44	465.556,25
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.055.717,49	1.884.500,00	1.884.500,00	2.038.826,15	154.326,15
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	594.093,48	973.200,00	973.200,00	932.274,98	-40.925,02
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	842,73	500,00	500,00	0,00	-500,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.034,39	6.500,00	6.500,00	187.537,11	181.037,11
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.755.688,09	2.864.700,00	2.864.700,00	3.158.638,24	293.938,24
3	anteilige Personalauszahlungen	122.455,58	120.900,00	120.900,00	101.507,20	-19.392,80
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636,00	1.000,00	974,64	970,00	-4,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.215,39	2.500,00	2.500,00	13.440,49	10.940,49
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.358,30	998.400,00	998.400,00	1.007.950,13	9.550,13
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.234,28	6.700,00	6.725,36	945,39	-5.779,97
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126.899,55	1.129.500,00	1.129.500,00	1.124.813,21	-4.686,79
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.628.788,54	1.735.200,00	1.735.200,00	2.033.825,03	298.625,03
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.189,00	121.000,00	121.000,00	121.888,00	888,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	47.179,00	111.000,00	111.000,00	111.878,00	878,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	118.801,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	175.990,43	121.000,00	121.000,00	121.888,00	888,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	266,70	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	266,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	175.723,73	121.000,00	121.000,00	121.888,00	888,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	1.804.512,27	1.856.200,00	1.856.200,00	2.155.713,03	299.513,03
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	243.167,60	898.100,00	898.100,00	251.184,54	-646.915,46
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	731.260,71	695.600,00	695.600,00	695.569,69	-30,31
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.642,34	38.000,00	38.000,00	39.029,93	1.029,93
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.470,48	50.000,00	50.000,00	28.253,34	-21.746,66
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.113,01	92.000,00	92.000,00	115.496,06	23.496,06
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.159.654,14	1.773.700,00	1.773.700,00	1.129.533,56	-644.166,44
3	anteilige Personalauszahlungen	167.322,98	175.200,00	175.200,00	174.710,24	-489,76
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	581.311,58	707.200,00	709.010,44	509.190,79	-199.819,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.531,26	29.600,00	29.600,00	24.050,54	-5.549,46
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.160,18	708.000,00	706.189,56	71.852,08	-634.337,48
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.326,00	1.620.000,00	1.620.000,00	779.803,65	-840.196,35
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	325.328,14	153.700,00	153.700,00	349.729,91	196.029,91
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	185.560,95	1.147.000,00	1.172.000,00	210.397,95	-961.602,05
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	652,17	0,00	0,00	1.240,43	1.240,43
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.590,00	0,00	0,00	157.310,00	157.310,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	7.520,21	0,00	0,00	9.850,50	9.850,50
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	201.323,33	1.147.000,00	1.172.000,00	378.798,88	-793.201,12
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.775,44	4.000,00	21.314,38	292,43	-21.021,95
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.261,50	22.000,00	33.372,80	833,13	-32.539,67
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.747,49	662.500,00	1.877.544,09	184.422,65	-1.693.121,44
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 - Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	182.784,43	688.500,00	1.932.231,27	185.548,21	-1.746.683,06
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	18.538,90	458.500,00	-760.231,27	193.250,67	953.481,94
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	343.867,04	612.200,00	-606.531,27	542.980,58	1.149.511,85
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte

7

Teilhaushalt 7 - Corona 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.959,04	50.959,04
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.255,50	1.255,50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.587,27	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.587,27	0,00	0,00	52.214,54	52.214,54
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	51.602,91	51.602,91
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	51.602,91	51.602,91
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.587,27	0,00	0,00	611,63	611,63
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **7** Teilhaushalt 7 - Corona 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.587,27	0,00	0,00	611,63	611,63
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **9** Teilhaushalt 9 - Hochwasser

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	108.735,75	108.735,75
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.037,40	870.000,00	870.000,00	215.243,00	-654.757,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.037,40	870.000,00	870.000,00	323.978,75	-546.021,25
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.047,89	710.000,00	713.000,00	348.394,30	-364.605,70
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.047,89	710.000,00	713.000,00	348.394,30	-364.605,70
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-121.010,49	160.000,00	157.000,00	-24.415,55	-181.415,55
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	441.772,70	1.318.000,00	1.318.000,00	674.979,85	-643.020,15
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	441.772,70	1.318.000,00	1.318.000,00	674.979,85	-643.020,15
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	989.553,83	200.000,00	1.797.372,28	1.293.598,73	-503.773,55
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **9** Teilhaushalt 9 - Hochwasser

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	989.553,83	200.000,00	1.797.372,28	1.293.598,73	-503.773,55
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-547.781,13	1.118.000,00	-479.372,28	-618.618,88	-139.246,60
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-668.791,62	1.278.000,00	-322.372,28	-643.034,43	-320.662,15
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6010 Gemeinde Diera-Zehren HH-Jahr: 2020 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6010008')